



Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

71/2007, 20. November 2007

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin	2098
Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin	2105
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin	2113
Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin	2125
Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (StO)	2136
Fachspezifische Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (FPO)	2162
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Mathematik im Rahmen anderer Studiengänge	2172
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Mathematik im Rahmen anderer Studiengänge	2173
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Spanisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin	2177
Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Spanisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin	2188

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. September 2007 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 56/2004) erlassen:

Artikel I

1. Änderungen im Inhaltsverzeichnis

- a) Die Angaben zu § 3 werden durch „(entfällt)“ ersetzt.
- b) Die Angaben zu § 13 werden durch „Studienverlaufsvariante für Bachelor mit dem Ziel einjähriger Lehramtsmasterstudiengang“ ersetzt.

2. § 2 Abs. 2 wird ersetzt durch: „Für die sprachpraktische Ausbildung ist die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum zuständig.“

3. § 3 entfällt.

4. § 6 erhält die folgende Fassung: „Ein Fachsemester sollte im Ausland studiert werden. Es wird empfohlen, den Auslandsaufenthalt im Kernfach im französischen Sprachraum für das dritte oder fünfte Fachsemester einzuplanen.“

5. In § 10 Abs. 4 wird der letzte Satz wie folgt neu gefasst: „Da die Veranstaltungen des Moduls in der Regel in französischer Sprache abgehalten werden, wird empfohlen, das Modul „Sprachpraxis – Basismodul II“ vorher zu absolvieren.“

6. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.“

(2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(3) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften.

Falls statt des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung der Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft gewählt wird, gelten für Inhalt, Aufbau und Ziele dieses Studienbereichs die Bestimmungen der Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO-LBW).“

7. § 13 wird unter der Überschrift „Studienverlaufsvariante für Bachelor mit dem Ziel einjähriger Lehramtsmasterstudiengang“ wie folgt neu gefasst: „Diejenigen Studentinnen und Studenten, die den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft absolvieren und nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Französische Philologie einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtsverordnungsverordnung belegen wollen, absolvieren anstelle des sprachwissenschaftlichen oder des literaturwissenschaftlichen Aufbaumoduls vom Typ I (vgl. § 11 Abs. 2 und 3 und Anlage 1) das Modul ‚Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Französisch) – 10 Leistungspunkte‘; Studentinnen und Studenten, die für den Bachelorstudiengang Französische Philologie bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, können ein entsprechendes Modul auch im Rahmen des Masterstudiengangs absolvieren. Die Entscheidung ist spätestens vor Beginn des dritten Studienjahres zu treffen; sie ist nicht revidierbar. Für die Beschreibung des Moduls ‚Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Französisch) – 10 Leistungspunkte‘ wird auf die StO-LBW verwiesen.“
8. In § 19 Abs. 3 Buchst. b wird das Wort „gemäß“ gestrichen.
9. In § 19 Abs. 3 Buchst. c wird „Basismodul I“ durch „Basismodul D I“ ersetzt.

10. Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde	LP
1.	Basismodul I (6 LP) Übung	Basismodul I (6 LP) Grundkurs (4 LP)	Basismodul I (6 LP) Grundkurs (4 LP)		14
	Basismodul II (6 LP) Übung	Vorlesung oder Proseminar oder Wissenschaftliche Übung (2 LP)*	Vorlesung oder Proseminar (2 LP)*		
3.	Basismodul III (6 LP) Übung	Basismodul II (8 LP) Proseminar (4 LP)	Basismodul II (8 LP) Überblicksvorlesung (4 LP)	Basismodul I (6 LP) Grundkurs (2 LP)	16
		Überblicksvorlesung (4 LP)	Proseminar (4 LP)		
4.					12
5.	Aufbaumodul (6 LP) Übung	Aufbaumodul Typ I (10 LP) oder II (12 LP)*2 Hauptseminar (8 LP)	Aufbaumodul Typ I (10 LP) oder II (12 LP)*2 Hauptseminar (8 LP)		22
		Vorlesung oder Proseminar (Typ I, 2 LP) oder Hauptseminar (Typ II, 4 LP)	Vorlesung oder Proseminar (Typ I, 2 LP) oder Hauptseminar (Typ II, 4 LP)		
6.					16
Bachelorarbeit (10 LP)					

* Die Teilnahme setzt den erfolgreichen Abschluss des Grundkurses voraus.

*2 In den Studienbereichen Sprach- und Literaturwissenschaft müssen insgesamt zwei Aufbaumodule belegt werden. Wird in einem Bereich Aufbaumodul Typ I belegt, muss im anderen Bereich Aufbaumodul Typ II belegt werden. Für Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Französische Philologie einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtsprobenungsverordnung belegen wollen, tritt an die Stelle des Aufbaumoduls vom Typ I das Modul „Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Französisch – 10 Leistungspunkte)“ (siehe im Einzelnen § 13).

11. Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde	LP
1.	Basismodul I (6 LP) Übung	Basismodul I (6 LP) Grundkurs (4 LP) Vorlesung oder Proseminar oder Wissenschaftliche Übung (2 LP)*	Basismodul I (6 LP) Grundkurs (4 LP) Vorlesung oder Proseminar (2 LP)*		14
	Basismodul II (6 LP) Übung				10
3.	Basismodul III (6 LP) Übung	Basismodul II (8 LP) Proseminar (4 LP) Überblicksvorlesung (4 LP)	Basismodul II (8 LP) Überblicksvorlesung (4 LP)	Basismodul I (6 LP) Grundkurs (2 LP)	16
					Basismodul II (8 LP) Proseminar (4 LP)
5.		Aufbaumodul (8 LP) Sprach- oder Literaturwissenschaft Proseminar (4 LP) Hauptseminar (4 LP)			4
	6.				

* Die Teilnahme setzt den erfolgreichen Abschluss des Grundkurses voraus.

12. Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Sprachpraxis	Sprach- oder Literaturwissenschaft	Landeskunde	LP	
1.	Basismodul I (6 LP) Übung			6	
2.	Basismodul II (6 LP) Übung				
3.	Basismodul III (6 LP) Übung	Basismodul D I (8 LP) Grundkurs (4 LP) Proseminar (4 LP)		10	
4.				4	
5.				Basismodul D I (4 LP) Grundkurs (2 LP) Proseminar (2 LP)	2
6.					2

13. Anlage 4 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Basismodul I	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Aufbaumodul	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul I	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul II	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul Typ I*)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	300 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul Typ II*)	Zwei Hauptseminare (je 2 SWS)	360 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul I	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul II	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft- Aufbaumodul Typ I*)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	300 Stunden
Literaturwissenschaft- Aufbaumodul Typ II*)	Zwei Hauptseminare (je 2 SWS)	360 Stunden
Landeskunde-Basismodul I	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

*) In den Studienbereichen Sprach- und Literaturwissenschaft müssen insgesamt zwei Aufbaumodule belegt werden. Wird in einem Bereich Aufbaumodul Typ I belegt, muss im anderen Bereich Aufbaumodul Typ II belegt werden. Für Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Französische Philologie einen den Lehramtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtsprüfungsverordnung belegen wollen, tritt an die Stelle des Aufbaumoduls vom Typ I das Modul „Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Französisch – 10 Leistungspunkte)“ (siehe im Einzelnen § 13).

14. Anlage 5 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Basismodul I	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul I	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul II	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul *)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul I	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul II	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft- Aufbaumodul *)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Landeskunde-Basismodul I	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

*) Es wird nur ein Aufbaumodul, wahlweise in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft, absolviert.

15. Anlage 6 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Basismodul I	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul D I*	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul D I*	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Landeskunde-Basismodul D I	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	120 Stunden

*) Das Basismodul D I in Sprach- bzw. Literaturwissenschaft wird nur in einem Studienbereich absolviert, der frei wählbar ist

Artikel II

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. September 2007 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 erlassen:*

Artikel I

1. § 5 Abs. 4 entfällt.
2. Die Anlagen 1 bis 5 werden wie folgt neu gefasst:

* Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt bis zum 30. September 2008.

Anlage 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Französische Philologie

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Aufbaumodul	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls III oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	6
Sprachwissenschaft – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL od. WÜ	GK (großer Schein) und weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	4 + 2
Sprachwissenschaft – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachwissenschaft – Basismoduls I	PS und ÜV	PS (großer Schein) und ÜV (großer Schein)	4 + 4
Literaturwissenschaft – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL	GK (großer Schein) und weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	4 + 2
Literaturwissenschaft – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Literaturwissenschaft – Basismoduls I	PS und ÜV	PS (großer Schein) und ÜV (großer Schein)	4 + 4

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Aufbaumodul Typ I*)	Erfolgreicher Abschluss des Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismoduls II	HS und VL od. PS	HS (großer Schein) und weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	8 + 2
Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Aufbaumodul Typ II*)	Erfolgreicher Abschluss des Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismoduls II	2 HS	HS (großer Schein) und HS (kleiner Schein)	8 + 4
Landeskunde – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	2 + 4

*) In den Studiengebieten Sprach- und Literaturwissenschaft müssen insgesamt zwei Aufbaumodule belegt werden. Wird in einem Bereich Aufbaumodul Typ I belegt, muss im anderen Bereich Aufbaumodul Typ II belegt werden.

Für Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Französische Philologie einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, tritt an die Stelle des Aufbaumoduls vom Typ I das Modul „Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Französisch) – 10 Leistungspunkte“ (siehe im Einzelnen § 13 der Studienordnung). Für das Modul „Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Französisch) – 10 Leistungspunkte“ wird auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW) verwiesen.

Anlage 2: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Französischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachwissenschaft – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL od. WÜ	GK (großer Schein) und weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	4 + 2
Sprachwissenschaft – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachwissenschaft – Basismoduls I	PS und ÜV	PS (großer Schein) und ÜV (großer Schein)	4 + 4
Literaturwissenschaft – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL	GK (großer Schein) und weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	4 + 2
Literaturwissenschaft – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Literaturwissenschaft – Basismoduls I	PS und ÜV	PS (großer Schein) und ÜV (großer Schein)	4 + 4
Sprach- oder Literaturwissenschaft – Aufbaumodul	Erfolgreicher Abschluss des Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismoduls II	HS und PS	HS (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	4 + 4
Landeskunde – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	2 + 4

Anlage 3: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftliche Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündliche Prüfung (60 Min.) oder zwei mündliche Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftliche Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündliche Prüfung (60 Min.) oder zwei mündliche Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftliche Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündliche Prüfung (60 Min.) oder zwei mündliche Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismodul D I	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (großer Schein) und PS (großer Schein)	4 + 4
Landeskunde – Basismodul D I	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (kleiner Schein)	2 + 2

Anlage 4: Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Französische Philologie



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Französische Philologie
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Französische Philologie mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:¹

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Französische Philologie	90	
● davon für die Bachelorarbeit	10	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX] ²	60	

¹ Ist anstelle des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung der Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft absolviert worden, so wird die Aufstellung wie folgt gestaltet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Französische Philologie	90	
● davon für die Bachelorarbeit	10	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX]	60	
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

² Alternativ: Zwei Modulangebote im Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 5: Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Französische Philologie



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Französische Philologie (90 Leistungspunkte)

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft vergebene Modulnoten werden auch für Studentinnen und Studenten, die bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Französische Philologie immatrikuliert worden sind, in die Ermittlung der Gesamtnote einbezogen.

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. September 2007 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 67/2004) erlassen:

Artikel I

1. Änderungen im Inhaltsverzeichnis:
 - a) Die Angaben zu § 3 werden durch „(entfällt)“ ersetzt.
 - b) Die Angaben zu § 13 werden durch „Studienverlaufsvariante mit dem Ziel einjähriger Lehramtmasterstudiengang“ ersetzt.
2. § 2 Abs. 2 wird ersetzt durch: „Für die sprachpraktische Ausbildung ist die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum und das Institut für Romanische Philologie zuständig.“
3. § 3 entfällt.
4. § 6 erhält die folgende Fassung: „Ein Fachsemester sollte im Ausland studiert werden. Es wird empfohlen, den Auslandsaufenthalt im italienischen Sprachraum für das dritte oder fünfte Fachsemester einzuplanen.“
5. In § 10 Abs. 2 wird der Titel für das Modul „Sprachwissenschaft – Basismodul II“ geändert in „Sprachwissenschaft – Basismodul IIa“.
6. In § 10 Abs. 3 wird der Titel für das Modul „Literaturwissenschaft – Basismodul II“ geändert in „Literaturwissenschaft – Basismodul IIa“.
7. In § 10 Abs. 4 wird der letzte Satz wie folgt neu gefasst: „Da die Veranstaltungen des Moduls in der Regel in italienischer Sprache abgehalten werden, wird empfohlen, das Modul „Sprachpraxis – Basismodul II“ vorher zu absolvieren.“
8. § 13 wird unter der Überschrift „Studienverlaufsvariante mit dem Ziel einjähriger Lehramtmasterstu-

diengang“ wie folgt neu gefasst: „Diejenigen Studentinnen und Studenten, die den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft absolvieren und nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Italienische Philologie einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, absolvieren anstelle des sprachwissenschaftlichen oder des literaturwissenschaftlichen Aufbaumoduls vom Typ I (vgl. § 11 Abs. 2 und 3 und Anlage 1) das Modul ‚Planung, Durchführung und Reflexion von Italienischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Italienisch) – 10 Leistungspunkte‘; Studentinnen und Studenten, die für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, können ein entsprechendes Modul auch im Rahmen des Masterstudiengangs absolvieren. Die Entscheidung ist spätestens zu Beginn des dritten Studienjahres zu treffen; sie ist nicht revidierbar. Für die Beschreibung des Moduls ‚Planung, Durchführung und Reflexion von Italienischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Italienisch) – 10 Leistungspunkte‘ wird auf die Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO-LBW) verwiesen.“

9. In § 16 Abs. 3 Buchst. b und c werden „Basismodule I und II“ ersetzt durch „Basismodule Ia und IIa“.
10. In § 16 Abs. 4 Ziffer II bis IV wird „Basismodul I“ durch „Basismodul Ia“ ersetzt.
11. § 16 Abs. 4 Ziffer V Buchst. a wird unter der Überschrift „Sprachwissenschaft – Basismodul IIb – 1 PS (4 LP) und 1 ÜV oder V oder PS (2 LP): Sprachgeschichte, Variation und weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft“ wie folgt neu gefasst:

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen nach Absolvieren dieses Moduls einen umfassenden und grundlegenden Überblick über die italienische Sprache, ihre Geschichte und ihre Varietäten sowie über ergänzende Aspekte erworben haben. Sie sollten weiterhin Kenntnisse aus einem der Bereiche I bis III gemäß § 8 Abs. 2 Buchst. b vertieft haben oder die im Basismodul I erworbenen Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einem Thema aus Teilbereich IV angewandt haben. Darüber hinaus sollen sie sprachwissenschaftliche Schlüsselkompetenzen erworben haben und in der Lage sein, eine wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 10 bis 12 Seiten selbstständig zu verfassen.

Studieninhalte sind insbesondere:

Proseminar:

- Eingehende Beschäftigung mit mindestens einem Thema aus den Teilbereichen gemäß § 8 Abs. 2 Buchst. b Ziffer I bis IV.

- Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten (einschließlich Recherchieren, Bibliographieren)
- Erlernen des Abfassens einer wissenschaftlichen Arbeit.

Überblicksvorlesung „Die italienische Sprache“ oder Vorlesung oder Proseminar:

(Dominanter Studieninhalt ist Ziffer III gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe b)

- Grundbegriffe sprachlicher Variation (dazu gehören Architektur der Sprache, Prinzipien des Sprachwandels)
 - Äußere Sprachgeschichte mit Schwerpunkt auf der Herausbildung der italienischen Nationalsprache unter Berücksichtigung anderer italoromanischer Varietäten
 - Innere Sprachgeschichte des Italoromanischen, insbesondere des Italienischen und seiner Dialekte (dazu gehören Lautwandel, Entwicklung des Lexikons und der Grammatik)
 - Überblick über die diasystematische Variation des Italienischen und in Italien – dazu gehören diatopische, diastratische (auch unter Berücksichtigung genderspezifischer Fragestellungen), diaphasische, diamesische Aspekte
 - Ergänzende Bereiche (dazu gehören Sprachphilosophie, Sprachpolitik, Sprache und Kultur, systemlinguistische Aspekte).“
12. § 16 Abs. 4 Ziffer V Buchst. b wird unter der Überschrift „Literaturwissenschaft – Basismodul IIb – 1 PS (4 LP) und 1 ÜV oder V oder PS (2 LP): Italienische Literatur“ wie folgt neu gefasst:

Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Dominantes Qualifikationsziel ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe c, II und III. Die Studierenden sollen über Kenntnisse über die italienischsprachige Literatur in ihrem historischen Wandel verfügen und in der Lage sein, literarische Texte wissenschaftlich angemessen zu analysieren und zu interpretieren sowie ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Vermittlung grundlegender literatur- und ggf. mediengeschichtlicher Kenntnisse und Fragestellungen
 - Überblick über zentrale Epochen der italienischen Literaturgeschichte unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören Subjektkategorien, Diskurstraditionen und Diskursfelder, Fiktionalität, Wirklichkeitsbezug)
 - Darstellung grundlegender Transformationen der italienischen Literatur in ihrem geschichtlichen Verlauf und ggf. ihrer regionalen Differenzierung
 - Anleitung zum Verständnis und zur Interpretation literarischer Texte in ihrem historischen, sozio-kulturellen und/oder genderspezifischen Zusammenhang
 - Anleitung zur theoretisch reflektierten Anwendung sowie Vertiefung der theoretischen und methodischen Grundlagen des Faches
 - Vertiefte Beschäftigung mit einem ausgewählten Themenbereich der italienischen Literaturwissenschaft
 - Ausbau einer spezifisch philologischen Lesekompetenz und des fachbezogenen sprachlichen Ausdrucksvermögens
 - Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten; Einübung entsprechender Arbeitstechniken
 - Erlernen des Abfassens einer wissenschaftlichen Arbeit
13. In § 19 Abs. 3 Buchst. b werden der Titel für das Modul „Sprachwissenschaft – Basismodul D Ib“ in „Sprachwissenschaft – Basismodul Ib“ und der Titel für das Modul „Literaturwissenschaft – Basismodul D Ib“ in „Literaturwissenschaft – Basismodul Ib“ geändert.
14. In § 19 Abs. 3 Buchst. c wird „Basismodul I“ durch „Basismodul Ib“ ersetzt.
15. In § 19 Abs. 4 Buchst. b wird „Basismodul D Ib“ durch „Basismodul Ic“ ersetzt.

16. Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde	LP
1.	Basismodul I (6 LP) Übung	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (4 LP) Vorlesung oder Proseminar oder Wissenschaftliche Übung (2 LP)*	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (4 LP) Vorlesung oder Proseminar (2 LP)*		14
	Basismodul II (6 LP) Übung				
3.	Basismodul III (6 LP) Übung	Basismodul Ia (6 LP) Proseminar (4 LP)	Basismodul Ia (6 LP) Überblicksvorlesung (4 LP)	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (2 LP)	16
		Überblicksvorlesung (4 LP)	Proseminar (4 LP)	Proseminar (4 LP)*	
5.	Aufbaumodul (6 LP) Übung	Aufbaumodul Typ I (10 LP) oder II (12 LP)*2 Hauptseminar (8 LP)	Aufbaumodul Typ I (10 LP) oder II (12 LP)*2 Hauptseminar (8 LP)		22
		Vorlesung oder Proseminar (Typ I, 2 LP) oder Hauptseminar (Typ II, 4 LP)	Vorlesung oder Proseminar (Typ I, 2 LP) oder Hauptseminar (Typ II, 4 LP)		
6.		Bachelorarbeit (10 LP)			16

* Die Teilnahme setzt den erfolgreichen Abschluss des Grundkurses voraus.

*2 In den Studienbereichen Sprach- und Literaturwissenschaft müssen insgesamt zwei Aufbaumodule belegt werden. Wird in einem Bereich Aufbaumodul Typ I belegt, muss im anderen Bereich Aufbaumodul Typ II belegt werden. Für Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Italienische Philologie einen der Lehramtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramterprobungsverordnung belegen wollen, tritt an die Stelle des Aufbaumoduls vom Typ I das Modul „Planung, Durchführung und Reflexion von Italienischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Italienisch) – 10 Leistungspunkte“ (siehe im Einzelnen § 13).

17. Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde	LP
1.	Basismodul I (6 LP) Übung	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (4 LP) Vorlesung oder Proseminar oder Wissenschaftliche Übung (2 LP)*	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (4 LP) Vorlesung oder Proseminar (2 LP)*		14
	Basismodul II (6 LP) Übung				10
3.	Basismodul III (6 LP) Übung	Basismodul IIa (8 LP) Proseminar (4 LP) Überblicksvorlesung (4 LP)	Basismodul IIa (8 LP) Überblicksvorlesung (4 LP) Proseminar (4 LP)	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (2 LP)	16
					12
5.		Aufbaumodul (8 LP) Sprach- oder Literaturwissenschaft Proseminar (4 LP) Hauptseminar (4 LP)			4
	6.				4

* Die Teilnahme setzt den erfolgreichen Abschluss des Grundkurses voraus.

18. Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst:

FS	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde
1.	Vier Grundmodule zur Erreichung von Sprachniveau B1 (GER) à 6 LP (24 LP)			
2.				
3.	Basismodul I (6 LP)	Basismodul Ia (6 LP) GK (4 LP) V oder PS od. WÜ (2 LP)	Basismodul Ia (6 LP) GK (4 LP) V oder PS (2 LP)	Basismodul Ia (6 LP) GK (2 LP) PS (4 LP)
4.				
5.	Basismodul III (6 LP)	Basismodul IIb Sprach- oder Literaturwissenschaft (6 LP) PS (4 LP) ÜV oder V oder PS (2 LP)		
6.				
insg.	42 LP		18 LP	

19. Anlage 4 wird wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Sprachpraxis	Sprach- oder Literaturwissenschaft	Landeskunde	LP
1.	Basismodul I (6 LP) Übung			6
2.	Basismodul II (6 LP) Übung			6
3.	Basismodul III (6 LP) Übung	Basismodul Ib (8 LP) Grundkurs (4 LP) Proseminar (4 LP)		10
4.				4
5.			Basismodul Ib (4 LP) Grundkurs (2 LP)	2
6.			Proseminar (2 LP)	2

20. Anlage 5 wird wie folgt neu gefasst:

FS	Sprachpraxis	Landeskunde
1.	<p>Vier Grundmodule zur Erreichung von Sprachniveau B1 (GER) à 6 LP (24 LP)</p>	
2.		
3.		
4.		
6.		
insg.	24 LP	6 LP

Basismodul Ic (6 LP)
GK (2 LP)
GK (4 LP)

21. Anlage 6 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Basismodul I	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Aufbaumodul	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul IIa	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul Typ I*)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	300 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul Typ II*)	Zwei Hauptseminare (je 2 SWS)	360 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul IIa	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Aufbaumodul Typ I*)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	300 Stunden
Literaturwissenschaft-PAufbaumodul Typ II*)	Zwei Hauptseminare (je 2 SWS)	360 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

*) In den Studienbereichen Sprach- und Literaturwissenschaft müssen insgesamt zwei Aufbaumodule belegt werden. Wird in einem Bereich Aufbaumodul Typ I belegt, muss im anderen Bereich Aufbaumodul Typ II belegt werden. Für Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Italienische Philologie einen den Lehramtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtsprüfungsverordnung belegen wollen, tritt an die Stelle des Aufbaumoduls vom Typ I das Modul „Planung, Durchführung und Reflexion von Italienischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Italienisch) – 10 Leistungspunkte“ (siehe im Einzelnen § 13).

22. Anlage 7 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Basismodul I	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul IIa	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul*)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul IIa	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Aufbaumodul*)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

*) Es wird nur ein Aufbaumodul, wahlweise in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft, absolviert.

23. Anlage 8 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Grundmodul I	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul II	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul III	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul IV	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul I	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul IIb	Proseminar (2 SWS) und Überblicksvorlesung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS) oder Proseminar (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul IIb	Proseminar (2 SWS) und Überblicksvorlesung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS) oder Proseminar (2 SWS)	180 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

24. Anlage 9 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Basismodul I	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ib*)	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ib*)	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ib	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	120 Stunden

*) Das Basismodul Ib in Sprach- bzw. Literaturwissenschaft wird nur in einem Studienbereich absolviert, der frei wählbar ist

25. Anlage 10 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Grundmodul I	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul II	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul III	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul IV	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ic	Zwei Grundkurse (je 2 SWS)	180 Stunden

Artikel II

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-
Modulangebot Italienische Philologie, für
das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch
und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote
Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. September 2007 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 67/2004) erlassen:

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Nummerierung der Anlagen wie folgt geändert:
 - Anlage 2a wird zu 2
 - Anlage 2b wird zu 3
 - Anlage 3a wird zu 4
 - Anlage 3b wird zu 5
 - Anlage 4 wird zu 6
 - Anlage 5 wird zu 7
 - Anlage 6 wird zu 8
2. § 5 Abs. 4 entfällt.
3. In § 6 wird „Anlage 2“ durch „Anlagen 2 und 3“ ersetzt.
4. In § 7 wird „Anlage 3“ durch „Anlagen 4 und 5“ ersetzt.
4. Die Anlagen 1 bis 7 werden wie folgt neu gefasst:

* Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt bis zum 30. September 2008.

Anlage 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Aufbaumodul	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls III oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	6
Sprachwissenschaft – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL od. WÜ	GK (großer Schein) und weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	4 + 2
Sprachwissenschaft – Basismodul IIa	Erfolgreicher Abschluss des Sprachwissenschaft – Basismoduls Ia	PS und ÜV	PS (großer Schein) und ÜV (großer Schein)	4 + 4
Literaturwissenschaft – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL	GK (großer Schein) und weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	4 + 2

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Literaturwissenschaft – Basismodul IIa	Erfolgreicher Abschluss des Literaturwissenschaft – Basismoduls Ia	PS und ÜV	PS (großer Schein) und ÜV (großer Schein)	4 + 4
Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Aufbaumodul Typ I*)	Erfolgreicher Abschluss des Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismoduls IIa	HS und VL od. PS	HS (großer Schein) und weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	8 + 2
Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Aufbaumodul Typ II*)	Erfolgreicher Abschluss des Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismoduls IIa	2 HS	HS (großer Schein) und HS (kleiner Schein)	8 + 4
Landeskunde – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	2 + 4

*) In den Studiengebieten Sprach- und Literaturwissenschaft müssen insgesamt zwei Aufbaumodule belegt werden. Wird in einem Bereich Aufbaumodul Typ I belegt, muss im anderen Bereich Aufbaumodul Typ II belegt werden.

Für Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Italienische Philologie einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, tritt an die Stelle des Aufbaumoduls vom Typ I das Modul „Planung, Durchführung und Reflexion von Italienischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Italienisch) – 10 Leistungspunkte“ (siehe im Einzelnen § 13 der Studienordnung). „Für das Modul „Planung, Durchführung und Reflexion von Italienischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Italienisch) – 10 Leistungspunkte“ wird auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW) verwiesen.“

Anlage 2: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Italienischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge mit sprachlichen Vorkenntnissen

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachwissenschaft – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL od. WÜ	GK (großer Schein) und weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	4 + 2
Sprachwissenschaft – Basismodul IIa	Erfolgreicher Abschluss des Sprachwissenschaft – Basismoduls Ia	PS und ÜV	PS (großer Schein) und ÜV (großer Schein)	4 + 4
Literaturwissenschaft – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL	GK (großer Schein) und weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	4 + 2
Literaturwissenschaft – Basismodul IIa	Erfolgreicher Abschluss des Literaturwissenschaft – Basismoduls Ia	PS und ÜV	PS (großer Schein) und ÜV (großer Schein)	4 + 4
Sprach- oder Literaturwissenschaft – Aufbaumodul	Erfolgreicher Abschluss des Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismoduls IIa	HS und PS	HS (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	4 + 4
Landeskunde – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	2 + 4

Anlage 3: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Italienisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Grundmodul I	keine	1 SP	Klausur (90 Min)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Min)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Min)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul IV	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls III oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Min)	6 LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP
Sprachwissenschaft – Basismodul Ia 1)	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL	GK (großer Schein) und PS od. V (kleiner Schein) oder Modulabschlussprüfung	(4 LP) + (2 LP) 6 LP

FU-Mitteilungen

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Literaturwissenschaft – Basismodul Ia ¹⁾	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL	GK (großer Schein) und PS od. V (kleiner Schein)	(4 LP + 2 LP) 6 LP
Landeskunde – Basismodul Ia ¹⁾	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	(2 LP + 4 LP) 6 LP
Basismodul IIb ²⁾	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Ia	PS und ÜV od. V od. PS	PS (großer Schein) und weitere LV (kleiner Schein)	(4 LP) + (2 LP) 6 LP

¹⁾ Aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde müssen zwei der drei Basismodule Ia besucht werden.

²⁾ Es wird nur ein Basismodul IIb, wahlweise in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft, absolviert und kann nur in dem Studienbereich belegt werden, in dem schon Basismodul Ia erfolgreich besucht worden.

**Anlage 4: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungen (LP)
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Italienischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge
mit sprachlichen Vorkenntnissen**

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftliche Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündliche Prüfung (60 Min.) oder zwei mündliche Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftliche Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündliche Prüfung (60 Min.) oder zwei mündliche Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftliche Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündliche Prüfung (60 Min.) oder zwei mündliche Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprach- bzw., Literaturwissenschaft – Basismodul Ib	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (großer Schein) und PS (großer Schein)	4 + 4
Landeskunde – Basismodul Ib	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (kleiner Schein)	2 + 2

Anlage 5: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Italienisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Grundmodul I	keine	1 SP	Klausur (90 Min)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Min)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Min)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul IV	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls III oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Min)	6 LP
Landeskunde – Basismodul Ic	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	(2 LP + 4 LP) 6 LP

Anlage 6: Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Italienische Philologie
 gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am: _____ in: _____

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Italienische Philologie mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:¹

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Italienische Philologie	90	
● davon für die Bachelorarbeit	10	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX] ²	60	

¹ Ist anstelle des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung der Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft absolviert worden, so wird die Aufstellung wie folgt gestaltet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Italienische Philologie	90	
● davon für die Bachelorarbeit	10	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX]	60	
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

² Alternativ: Zwei Modulangebote im Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den _____ (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 7: Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Italienische Philologie

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft vergebene Modulnoten werden auch für Studentinnen und Studenten, die bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie immatrikuliert worden sind, in die Ermittlung der Gesamtnote einbezogen.

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen- schaften für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (StO)

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 19. September 2007 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

- § 4 Studienziele des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie
- § 5 Studieninhalte der Studienbereiche und Studiengebiete des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie
- § 6 Aufbau und Gliederung des Kernfachs Lateinische Philologie
- § 7 Module der Grundlagenphase
- § 8 Module der Aufbauphase
- § 9 Module der Vertiefungsphase
- § 10 Allgemeine Berufsvorbereitung oder lehramtsbezogene Berufswissenschaft

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 11 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 12 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 13 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- § 14 Module der Grundlagenphase
- § 15 Module der Aufbauphase
- § 16 Module der Vertiefungsphase

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 17 Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 18 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 30-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 19 Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 20 Module der Grundlagenphase
- § 21 Module der Aufbauphase
- § 22 Module der Vertiefungsphase

III. Schlussteil

- § 23 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie
- Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge
- Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften und der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge vom 19. September 2007.

§ 2

Studienberatung, Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Der obligatorische Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahrs dient der notwendigen ersten Orientierung. Sie wird von den hauptberuflichen Lehrkräften des Instituts für Griechische und Lateinische Philologie durchgeführt. Eine zweite Studienfachberatung bei einer/einem Prüfungsberechtigten des gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. c gewählten Schwerpunktes ist ebenfalls obligatorisch.

(3) Die Nachweise über die obligatorischen Studienfachberatungen sind bei der Anmeldung zum Studienabschluss vorzulegen.

§ 3

Lehr- und Lernformen

(1) **Vorlesungen** vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.

(2) **Grundlagenseminare** sollen einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme vermitteln. Sie erfordern im Vergleich zu den anderen Lehrveranstaltungstypen eine stärkere Beteiligung der Studierenden am Unterrichtsverlauf. Die Vermittlung methodischer Kenntnisse steht im Vordergrund.

(3) **Aufbauseminare** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden anhand geeigneter Texte und Themen mit den Gegenständen und Methoden der Lateinischen Philologie vertraut gemacht und zu selbstständigem Arbeiten und wissenschaftlicher Diskussion angeleitet werden. Sie erfordern im Vergleich zu den anderen Lehrveranstaltungstypen eine stärkere Beteiligung der Studierenden am Unterrichtsverlauf. Die in der Prüfungsordnung geforderten Hausarbeiten sind in der Regel an ein Aufbauseminar gebunden, daher soll hier auch Anleitung zum selbstständigen Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten gegeben werden.

(4) Das **Seminar**, das im Rahmen des Moduls „Lateinische Literatur im europäischen Mittelalter“ zu belegen ist, behandelt exemplarisch, vorzugsweise im Seminarge-spräch, einen oder mehrere Themenbereiche und leitet zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten an.

(5) **Lektürekurse** dienen vornehmlich der kursorischen Originallektüre lateinischer (im Fall von Modul 7 Kernfach/60-LP-Fach auch griechischer) Texte und der Anleitung zum selbstständigen Lesen. Dabei werden auch literaturgeschichtliche, methodische und sprachwissenschaftliche Fragestellungen berücksichtigt.

(6) **Übungen** dienen dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung von Kenntnissen im Bereich der Grammatik und Metrik sowie der Übersetzungsfähigkeit in beide Richtungen.

(7) **Sprachpraktische Übungen** dienen der Vermittlung eines Zugangs zu der auch für das Studium der Lateinischen Philologie notwendigen Kenntnis der altgriechischen Sprache.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

§ 4

Studienziele des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie

(1) Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie werden grundlegende Fachkenntnisse erworben und nachgewiesen. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) In diesem Rahmen dient das Studium der Lateinischen Philologie insbesondere

1. dem Erwerb von Kenntnissen im Bereich der römischen Kultur und ihrer Rezeption, die als Ergänzung und Basis entsprechender Studien in jeder anderen mit der europäischen Kultur befassten Geisteswissenschaft dienen können,
2. dem Erwerb von berufsqualifizierenden Kenntnissen in den Erwerbszweigen, die sich mit der Vermittlung oder Präsentation von Inhalten aus der römischen Antike oder der bis ins 18. Jh. hinein von der lateinischen Sprache geprägten Kunst- und Wissenschaftslandschaft Europas beschäftigen (etwa Verlag, Medien, Bibliotheken, Museen, Kulturbetrieb),
3. dem Erwerb von berufsqualifizierenden Schlüsselkompetenzen (Grundlagen- und Überblickswissen, Vermittlungskompetenz, Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge), sowie
4. der Vermittlung der Befähigung zum reflektierten und eigenständigen Umgang mit Sprache und Literatur.

(3) Die Studierenden des Studiengangs sollen

1. wissenschaftlich fundierte Sprachkenntnisse erwerben. Das beinhaltet
 - a) die Kenntnis der lateinischen Sprache in den Bereichen Sprachsystem und Sprachgeschichte einschließlich Prosodie und Metrik,
 - b) die Fähigkeit zum korrekten und stilistisch treffenden Übersetzen lateinischer Texte ins Deutsche,

- c) die Fähigkeit, einen deutschen Text aus dem Umkreis des antiken Denkens in ein Latein zu übertragen, das den Standards klassischer lateinischer Prosa entspricht und
 - d) die Fähigkeit zu grammatikalischer und logischer Sprachreflexion.
2. sich Grundkenntnisse der römischen Literaturgeschichte und vertiefte Kenntnisse der wichtigsten Literaturgattungen, Texte und Epochen aneignen und diese Kenntnisse auf die Erschließung und Interpretation lateinischer Texte anwenden können,
 3. sich einen Überblick über die römische Geschichte verschaffen und einen Einblick in die Nachbardisziplin Alte Geschichte erhalten,
 4. einen Einblick in Entstehungsbedingungen, Voraussetzungen und Nachwirkung der antiken lateinischen Literatur erhalten. Dazu gehören insbesondere
 - a) Grundkenntnisse im Bereich der griechischen Sprache und Literatur,
 - b) die exemplarische Behandlung der Nachwirkung antiker lateinischer Literatur in der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.
 5. dazu befähigt werden, Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur kritisch zu reflektieren, theoretisch darzustellen und praktisch anzuwenden.

§ 5

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie

Das Studium im Bachelorstudiengang Lateinische Philologie erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Griechische Sprache: Sprachsystem, Wortkunde und Übersetzungspraxis griechisch-deutsch.
2. Griechische Literatur und Kultur: Literaturgeschichte, Mythologie und Geschichte
3. Lateinische Sprache: Sprachsystem, Sprachgeschichte, Wortkunde, Übersetzungstheorie und -praxis in beiden Richtungen
4. Römische Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen in Prosa und Dichtung, insbesondere Epos, Lyrik, Geschichtsschreibung, Rhetorik
5. Römische Kultur und Geschichte: insbesondere römische Geschichte, Philosophie, Rhetorik, Religion und Mythologie
6. Methodische Kompetenzen des Faches und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur.

§ 6

Aufbau und Gliederung des Kernfachs Lateinische Philologie

(1) Der Bachelorstudiengang Lateinische Philologie gliedert sich in drei Phasen von jeweils zwei Semestern:

- a) die Grundlagenphase, in der vor allen Dingen sprachliche und methodische, aber auch bereits literarische Grundkenntnisse vermittelt werden,
- b) die Aufbauphase, in der erweiterte Literaturkompetenz, die Fähigkeit zur aktiven Sprachbeherrschung, ein Überblick über wichtige Literaturgattungen und Einblicke in die römische Geschichte erworben werden, sowie
- c) die Vertiefungsphase, in der die zuvor anhand der klassischen lateinischen Literatur erworbenen Kenntnisse auf die Literatur der vor- und nachklassischen Zeit übertragen, die Sprachkenntnisse vertieft und im Bereich der Literaturlernte ein selbst gewählter Schwerpunkt im Hinblick auf die Bachelorarbeit gesetzt wird.

(2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:

- durch regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit;
- durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung;
- durch Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten;
- durch die Abfassung der Bachelorarbeit.

(3) Der Bachelorstudiengang Lateinische Philologie ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 3 umfassen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 1).

§ 7

Module der Grundlagenphase

- Modul 1: Methoden und Grundlagen der lateinischen Philologie
- Modul 2: Grundkenntnisse der lateinischen Sprache
- Modul 3: Griechisch (alternativ: Modul 3a: Lateinische Literatur im europäischen Mittelalter)
- Modul 4: Philosophie und Rhetorik mit Schwerpunkt Cicero

§ 8

Module der Aufbauphase

- Modul 5: Römische Geschichtsschreibung
- Modul 6: Aktive Sprachkompetenz
- Modul 7: Griechische Voraussetzungen der römischen Literatur
- Modul 8: Klassische lateinische Dichtung und ihre Rezeption
- Modul 9: Lyrik (Horaz/Catull)

§ 9

Module der Vertiefungsphase

- Modul 10: Lateinische Literatur der Kaiserzeit
- Modul 11: Lateinisch-deutsche Übersetzungsfähigkeit
- Modul 12: Drama

Studierende, die bereits im Besitz des Graecums sind, wird anstelle des Moduls „Griechisch“ das Modul „Lateinische Literatur im europäischen Mittelalter“ empfohlen.

§ 10

Allgemeine Berufsvorbereitung oder lehramtsbezogene Berufswissenschaft

(1) Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen. Es sind Module gemäß der gesonderten Studien- und Prüfungsordnung zu wählen.

(3) Falls der Studienbereich lehramtsbezogene Berufswissenschaft gewählt wird, gelten für Inhalt, Aufbau und Ziele dieses Studienbereichs die Bestimmungen einer gesonderten Studienordnung.

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 11

Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse in Lateinischer Philologie, die Beherrschung ihrer wis-

senschaftlichen Arbeitsmethoden, sowie die Fähigkeit zum Umgang mit lateinischen Texten in Ansätzen vermitteln. Diese Kenntnisse stellen insbesondere für Studierende geisteswissenschaftlicher Studiengänge, in denen lateinische Texte oder die Rezeption der römischen Kultur eine bedeutende Rolle spielen, eine wertvolle Ergänzung dar. In diesem Rahmen dient das Studium des 60-Punkte-Modulangebots in Lateinischer Philologie insbesondere

1. dem Erwerb von Kenntnissen im Bereich der lateinischen Sprache, v. a. der Aneignung eines Grundwortschatzes und einem Überblick über die lateinische Grammatik,
2. dem Erwerb von Grundkenntnissen der römischen Literaturgeschichte und vertiefter Kenntnisse der wichtigsten Literaturgattungen, Texte und Epochen,
3. dem Erwerb von Kenntnissen im Bereich der römischen Kultur und ihrer Rezeption, die als Ergänzung und Basis entsprechender Studien in jeder anderen mit der europäischen Kultur befassten Geisteswissenschaft dienen können.
4. dem Erwerb von Kenntnissen hinsichtlich der Entstehungsbedingungen, Voraussetzungen und Nachwirkung der antiken lateinischen Literatur. Dazu gehören insbesondere
 - a) Grundkenntnisse im Bereich der griechischen Sprache und Literatur (sofern Modul 5 belegt wird),
 - b) die exemplarische Behandlung der Nachwirkung antiker lateinischer Literatur in der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.

§ 12

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Lateinische Philologie

Das Studium des 60-Punkte-Modulangebots Lateinische Philologie erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Griechische Sprache: Sprachsystem, Wortkunde und Übersetzungspraxis griechisch-deutsch.
2. Griechische Literatur und Kultur: Literaturgeschichte, Mythologie und Geschichte
3. Lateinische Sprache: Sprachsystem, Sprachgeschichte, Wortkunde, Übersetzungstheorie und -praxis in beiden Richtungen,
4. Römische Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen in Prosa und Dichtung, insbesondere Epos, Lyrik, Geschichtsschreibung, Rhetorik,
5. Römische Kultur und Geschichte: insbesondere römische Geschichte, Philosophie, Rhetorik, Religion oder Mythologie,
6. Methodische Kompetenzen des Fachs und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur.

§ 13

Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie gliedert sich in drei Phasen von jeweils zwei Semestern:

- a) die Grundlagenphase, in der vor allen Dingen sprachliche und methodische, aber auch bereits literarische Grundkenntnisse vermittelt werden,
- b) die Aufbauphase, in der erweiterte Literaturkompetenz, die Fähigkeit zur aktiven Sprachbeherrschung, ein Überblick über wichtige Literaturgattungen, Einblicke in die römische Geschichte und Grundkenntnisse der griechischen Sprache erworben werden, sowie
- c) die Vertiefungsphase, in der die zuvor anhand der klassischen lateinischen Literatur erworbenen Grundkenntnisse auf die Literatur der vor- und nachklassischen Zeit übertragen und die Sprachkenntnisse vertieft werden.

(2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:

- durch regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit,
- durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung,
- durch Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.

(3) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 14

Module der Grundlagenphase

- Modul 1: Methoden und Grundlagen der lateinischen Philologie
- Modul 2: Grundkenntnisse der lateinischen Sprache
- Modul 3: Philosophie und Rhetorik mit Schwerpunkt Cicero

§ 15

Module der Aufbauphase

- Modul 4: Klassische lateinische Dichtung und ihre Rezeption
- Modul 5: Griechisch (alternativ: Modul 5a: Lateinische Literatur im europäischen Mittelalter)

§ 16

Module der Vertiefungsphase

- Modul 6: Lateinische Literatur der Vor- und Nachklassik
- Modul 7: Griechische Voraussetzungen der römischen Literatur
- Modul 8: Sprachkompetenz und Übersetzungsfähigkeit

3. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 17

Studienziele

des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse in Lateinischer Philologie, die Beherrschung ihrer wissenschaftlichen Arbeitsmethoden, sowie die Kenntnis einiger zentraler lateinischer Texte in Ansätzen vermitteln. Nicht nur für Studierende geistes- und kulturwissenschaftlicher Studiengänge, sondern auch für Studierende anderer Bereiche stellen solche Grundlagenkenntnisse der römischen Kultur- und Geistesgeschichte eine wertvolle Ergänzung und Erweiterung ihres Bildungshorizontes dar. In diesem Rahmen dient das Studium des 30-Punkte-Modulangebots in Lateinischer Philologie insbesondere

1. dem Erwerb von Kenntnissen im Bereich der römischen Kultur und ihrer Rezeption,
2. dem Erwerb von Grundkenntnissen der römischen Literaturgeschichte und vertiefter Kenntnisse einiger Literaturgattungen, Texte und Epochen.

§ 18

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

Das Studium des 30-Punkte-Modulangebots Lateinische Philologie erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Römische Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen in Prosa und Dichtung, insbesondere Epos, Lyrik, Geschichtsschreibung, Rhetorik,
2. Römische Kultur und Geschichte: insbesondere römische Geschichte, Philosophie, Rhetorik, Religion oder Mythologie,
3. Grundlegende methodische Kompetenzen des Fachs.

§ 19**Aufbau und Gliederung
des 30-Leistungspunkte-Modulangebots**

(1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie gliedert sich in drei Phasen von jeweils zwei Semestern:

- a) die Grundlagenphase, in der methodische Grundkenntnisse vermittelt und am Beispiel Ciceros ein erster Zugang zur römischen Rhetorik und Philosophie eröffnet werden,
- b) die Aufbauphase, in der erweiterte Literaturkompetenz sowie ein Überblick über wichtige Gattungen der klassischen lateinischen Dichtung und Einblicke in die römische Geschichte erworben werden, sowie
- c) die Vertiefungsphase, in der die zuvor anhand der klassischen lateinischen Literatur erworbenen Grundkenntnisse auf die Literatur der vor- und nachklassischen Zeit übertragen werden.

(2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:

- durch regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit,
- durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung,
- durch Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.

(3) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 3).

§ 20**Module der Grundlagenphase**

Modul 1: Methoden und Grundlagen der lateinischen Philologie

Modul 2: Philosophie und Rhetorik mit Schwerpunkt Cicero

§ 21**Modul der Aufbauphase**

Modul 3: Dichtung und Prosa des 1. Jahrhunderts v. Chr.

§ 22**Modul der Vertiefungsphase**

Modul 4: Lateinische Literatur der Vor- und Nachklassik

III. Schlußteil**§ 23****In-Kraft-Treten, Übergangsregelung**

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Studienordnung vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 77/2004) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung und der Prüfungsordnung vom 19. September 2007 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Bachelorstudiengangs sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Lateinische Philologie

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie zu entnehmen.

Modul: Methoden und Grundlagen der lateinischen Philologie			
Qualifikationsziele: Die Studierenden bekommen einen systematischen und in Ansätzen auch historischen Überblick über die Methoden der Lateinischen Philologie. Es werden grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Philologiegeschichte, Textkritik, Metrik, Literaturgeschichte, Römische Geschichte und Rhetorik vermittelt. Die Studierenden erhalten einen Einblick in Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, z. B. des Bibliographierens. Die Überblicksvorlesung führt in einen ausgewählten Bereich der römischen Literaturgeschichte ein. Auf diese Weise lernen die Studierenden Methoden und Terminologie der Lateinischen Philologie in Theorie und Anwendung kennen.			
Inhalte: Zu dem Modul gehören ein Grundlagenseminar zu den Methoden der Lateinischen Philologie sowie eine literaturgeschichtliche Überblicksvorlesung. Im Grundlagenseminar werden kurze Einführungen in die unter den Lernzielen genannten Bereiche gegeben. Die Vorlesung dient der Vermittlung von Überblickswissen in einem ausgewählten Bereich der lateinischen Literaturgeschichte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundlagenseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Präsenzzeit Grundlagenseminar 30 Vor- und Nachbereitung Grundlagenseminar 45
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)			

Modul: Grundkenntnisse der lateinischen Sprache			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in der lateinischen Grammatik sowie dem Übersetzen und Analysieren lateinischer Prosatexte. Anhand geeigneter Originaltexte üben sie einerseits die Anwendung ihrer Grammatikkenntnisse und erkennen andererseits, in welcher Weise die Werke der klassischen lateinischen Prosa die Grundlage für die Schulgrammatik bilden. Die Studierenden eignen sich einen Grundstock an Vokabelkenntnissen an. Sie durchschauen das System der lateinischen Formenlehre und Syntax. Sie werden befähigt, mittelschwere lateinische Prosatexte mit Hilfe eines Wörterbuches ins Deutsche zu übersetzen.			
Inhalte: Zu dem Modul gehören im ersten Semester eine Grammatikübung (Übung I) sowie eine Prosalektüre, und im zweiten Semester der Stilkurs Deutsch-Latein I. (Übung II). In der Grammatikübung werden systematisch die Elemente der lateinischen Grammatik anhand einfacher Übungen wiederholt. Grundlage ist eine geeignete Grammatik. In der Prosalektüre werden Prosawerke, deren Schwierigkeitsgrad für Anfänger angemessen ist (z. B. Caesar, Cicero, Curtius Rufus, Historia Apollonii o. Ä.) ganz oder in Auszügen gelesen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Anwendung der in der Grammatikübung theoretisch gelernten Grammatikkenntnisse und der Vermittlung von Übersetzungstechniken. Im Stilkurs wird die Grammatik anhand einfacher Sätze und Texte durch das Übersetzen ins Lateinische geübt. Schwerpunkte sind Formenbildung und elementare Syntax.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, Gruppen- und Partnerarbeit	Präsenzzeit Übung I 30 Vor- und Nachbereitung Übung I 60
Lektüre	2	Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Lektüre 30 Vor- und Nachbereitung Lektüre 60 Präsenzzeit Übung II 30
Übung II	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, Gruppen- und Partnerarbeit	Vor- und Nachbereitung Übung II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr			

Modul: Griechisch			
Qualifikationsziele: Die römische Literatur, aus der sich die Literaturen Europas entwickeln, ist selber aus der griechischen Literatur entstanden. Daher kommt kein fundiertes Lateinstudium ohne Kenntnisse der griechischen Sprache und Literatur aus. Das Modul ‚Griechisch‘ dient der Vermittlung einer soliden sprachlichen Basis, daneben der ersten Begegnung mit griechischen Originaltexten und ausgewählten Phänomenen der griechischen Kultur, deren Kenntnis für ein angemessenes Textverständnis notwendig ist. Damit ist es zugleich der notwendige erste Schritt zum Erwerb des staatlichen Graecums. Die Studierenden werden mit Formenbildung und Syntax der griechischen Sprache vertraut gemacht. Sie erwerben einen Grundstock an Vokabeln und ausgewählten Stammreihen. Sie werden befähigt, leichte bis mittelschwere griechische Prosatexte mit Hilfe eines Wörterbuchs ins Deutsche zu übersetzen. Sie erhalten ausgewählte Informationen zur griechischen Literatur und Kultur.			
Inhalte: Die Kurse beinhalten einen vollständigen Grammatikdurchgang mit Hilfe eines für Universitätskurse konzipierten Lehrbuchs. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich die erforderlichen Kenntnisse in den Bereichen Vokabeln, Formenlehre und unregelmäßige Verben durch selbstständiges Lernen aneignen und sie durch regelmäßiges Wiederholen hinreichend festigen. Neben dem Sprachunterricht werden ausgewählte Phänomene der griechischen Literatur und Kultur beleuchtet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	4	mündliche und schriftliche Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Übung I 60
Sprachpraktische Übung II	4		Vor- und Nachbereitung Übung I 30 Präsenzzeit Übung II 60 Vor- und Nachbereitung Übung II 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Übung I im Wintersemester, Übung II in Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr			

Modul: Lateinische Literatur im europäischen Mittelalter									
Qualifikationsziele:									
Das Modul ist v. a. für diejenigen Studierenden gedacht, die das Graecum bereits besitzen. Sie bekommen hier die Gelegenheit, einen Teilaspekt der Lateinischen Philologie zu vertiefen, der in Modul 1 (Methoden und Grundlagen der lateinischen Philologie) kurz angerissen wird. Thema ist die Transformation antiker lateinischer Texte im Mittelalter, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer materiellen Überlieferung, als auch im Hinblick auf die Fortsetzung der Geschichte der lateinischen Literatur durch christliche Autoren der Spätantike und des frühen Mittelalters. Kenntnisse in Paläographie sind für jede spätere Tätigkeit in Wissenschaft, Bibliotheken oder Archiven hilfreich.									
Inhalte:									
Die Studierenden erwerben im Seminar und der Übung Grundkenntnisse in der Paläographie und in der Analyse verschiedener Schriftarten. Ferner eignen sie sich Kenntnisse in der mittelalterlichen Buchgeschichte (Beschreibstoffe, Skriptorium, mittelalterliche Bibliothekskataloge sowie Bibliotheken) an. Im Lektürekurs lernen sie exemplarisch eine Autorin oder einen Autor der frühchristlichen oder der karolingischen Epoche kennen. Die literaturhistorische Bedeutung beider Epochen dient der Grundlegung literarischer Kenntnisse mittellateinischer Literatur.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Seminar	30	Vor- und Nachbereitung Seminar	30	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzzeit Seminar	30								
Vor- und Nachbereitung Seminar	30								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
Übung	2	ausgearbeitete längere Diskussionsbeiträge, Protokolle	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Übung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Übung	30	Vor- und Nachbereitung Übung	30		
Präsenzzeit Übung	30								
Vor- und Nachbereitung Übung	30								
Lektüre	2	Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Lektüre</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Lektüre</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Lektüre	30	Vor- und Nachbereitung Lektüre	30	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzzeit Lektüre	30								
Vor- und Nachbereitung Lektüre	30								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240									
Dauer des Moduls: Zwei Semester									
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr									

Modul: Philosophie und Rhetorik mit Schwerpunkt Cicero			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfestigen anhand der Werke Ciceros, der als klassischer lateinischer Autor auch für die übrigen Module der Grundlagenphase von zentraler Bedeutung ist, ihre Übersetzungsfähigkeit und erwerben grundlegende Kenntnisse in den Bereichen „Antike Rhetorik“ und „Antike Philosophie“, die auch für die späteren Epochen und alle Textgattungen der lateinischen Literatur bedeutsam sind. Das Modul bildet daher den Übergang von der Grundlagen- zur Aufbauphase.			
Inhalte: Das Modul enthält zwei Lektürekurse: Philosophie und Rhetorik. Hier sollen Werke Ciceros im Mittelpunkt stehen. Diese können in gewissem Umfang durch Paralleltexte etwa aus Quintilian und Seneca ergänzt werden. Der Lektürekurs Philosophie kann entweder eine Rede oder ein theoretisch-rhetorisches Werk Ciceros behandeln. Neben dem regelmäßigen Übersetzen sollte nach Möglichkeit auch ein Überblick über das System der antiken Rhetorik und wichtige philosophische Schulen gegeben werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektüre Rhetorik	2	Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 45
Lektüre Philosophie	2		Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Sommersemester)			

Modul: Römische Geschichtsschreibung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Überblickswissen zur Alten Geschichte und können auf dieser Grundlage die Darstellung von Geschichte durch einen römischen Geschichtsschreiber verstehen und beurteilen. Die in der Grundlagene-phase erworbenen Kenntnisse zu den Techniken philologischen Arbeitens sollen nun praktisch angewendet werden.			
Inhalte: In der Vorlesung wird ein Überblick über die Geschichte des Altertums vermittelt. Im Aufbauseminar wird ein Werk eines römischen Geschichtsschreibers vollständig oder in Auszügen gelesen und interpretiert. Ferner werden Hilfestellungen gegeben, die die Studierenden bei der Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit unterstützen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Aufbauseminar 30
Aufbauseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)			

Modul: Aktive Sprachkompetenz			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, deutsche Übersetzungen lateinischer Autoren korrekt in klassisches Latein zu übersetzen. Dies erleichtert das Verstehen und Übersetzen lateinischer Texte ins Deutsche und ermöglicht die stilistische Einordnung und Beurteilung lateinischer Texte.			
Inhalte: In Übung I wird die Elementargrammatik vertieft. In beiden Lehrveranstaltungen, insbesondere in Übung II werden Übungsklausuren geschrieben, die auf die Modulprüfung vorbereiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	schriftliche und mündliche Übersetzungen, Diskussionsbeiträge, Referate	Präsenzzeit Übung I 30 Vor- und Nachbereitung Übung I 60 Präsenzzeit Übung II 30
Übung II	2		Vor- und Nachbereitung Übung II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Übung I im Wintersemester, Übung II im Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)			

Modul: Griechische Voraussetzungen der römischen Literatur

Qualifikationsziele:

Als abgeleitete Literatur entsteht die römische Literatur aus der und in Abgrenzung zur griechischen Literatur. Das Modul soll diesen Sachverhalt exemplarisch verdeutlichen und Lateinstudierende in die Lage versetzen, die im Rahmen jedes fundierten Lateinstudiums erforderliche Auseinandersetzung mit den Vorgängern der römischen Literatur zu leisten. Dabei werden zugleich die früher grundgelegten Kenntnisse der griechischen Sprache und Literatur geschult und vertieft.

Im Rahmen des Lektürekurses, der daneben inhaltliche Schwerpunkte setzt, wird die Vertrautheit mit Vokabeln, Stammreihen, Formenbildung und Syntax der griechischen Sprache vertieft. Die Fähigkeit, mittelschwere griechische Prosatexte mit Hilfe eines Wörterbuchs ins Deutsche zu übersetzen, wird geschult.

In der Übung werden Elementarkenntnisse in der Geschichte der griechischen Literatur und Mythologie vermittelt. Ferner wird an konkreten Beispielen gezeigt, wie der Aneignungs- und Abgrenzungsprozess griechischer Literatur durch römische Autoren vor sich gegangen ist. Da der Lateinunterricht in der Regel eine Einführung in die gesamte antike Welt darstellt, sind diese Kenntnisse insbesondere für künftige Lehrer/innen notwendig.

Inhalte:

Der Lektürekurs vertieft vorhandene Grundkenntnisse der griechischen Sprache und Grammatik und schult die Fähigkeit, anspruchsvollere griechische Prosatexte zu verstehen und mit Hilfe eines Wörterbuchs ins Deutsche zu übersetzen. Er dient damit zugleich der Vorbereitung auf das Graecum. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie festgestellte sprachliche Lücken in den Bereichen Vokabular, Formenlehre und unregelmäßige Verben durch eigenverantwortliches Lernen und Wiederholen schließen; Anleitung dazu wird gegeben. In der Übung werden Elementarkenntnisse in der Geschichte der griechischen Literatur und Mythologie vermittelt. Parallel werden, ausgehend jeweils von römischen Texten, griechische Vorbilder römischer Dichtung und Prosa exemplarisch behandelt. Die Auswahl bleibt der Lehrkraft überlassen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Lektüre	4	Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit	60
			Vor- und Nachbereitung	30
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Übung	2	ausgearbeitete längere Diskussionsbeiträge, Protokolle	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	15
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	15

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Lektüre im Wintersemester, Übung im Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)

Modul: Klassische lateinische Dichtung und ihre Rezeption

Qualifikationsziele:

Vergils Aeneis ist das zentrale Werk der klassischen lateinischen Dichtung. Ein Ziel des Moduls ist es, dieses kennen zu lernen und in verschiedenen Zusammenhängen zu betrachten. Außerdem soll ein Werk Vergils oder eines anderen klassischen lateinischen Autors (einschließlich Ovids) aus einem der Bereiche Didaktisches Epos, Elegie, Satire oder Bukolik berücksichtigt werden. Dabei erkennen die Studierenden die Zusammenhänge zwischen historischen und gesellschaftlichen Phänomenen zur Zeit des augusteischen Prinzipats und der zeitgenössischen Dichtung. Die Auseinandersetzung mit der nachantiken Rezeption soll dazu dienen, diese Erkenntnis zu vertiefen, indem die Übertragung bestimmter dichterischer Formen und Motive in andere Zeiten und Verhältnisse untersucht wird. Dabei erwerben die Studierenden gleichzeitig grundlegende Kenntnisse im Bereich der antiken Mythologie.

Inhalte:

In Aufbauseminar oder Lektüre I werden ausgewählte Aspekte der Aeneis behandelt. Außerdem soll ein zusammenhängender Teil (etwa ein Buch) komplett lateinisch gelesen werden. In Aufbauseminar oder Lektüre II steht ein weiteres im daktylischen Versmaß verfasstes Werk des Vergil, des Horaz oder der Elegiker (einschl. Ovids) im Mittelpunkt. Ferner soll die Rezeption des betreffenden Werkes in Mittelalter und/oder Renaissance berücksichtigt werden. Eine der beiden Veranstaltungen ist ein Aufbauseminar das auf die abschließende Hausarbeit vorbereitet.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Aufbauseminar oder Lektüre I	2	Aufbauseminar: Seminarsprache auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Aufbauseminar oder Lektüre I</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar oder Lektüre I</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Aufbauseminar oder Lektüre I	30	Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar oder Lektüre I	60		
Präsenzzeit Aufbauseminar oder Lektüre I	30								
Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar oder Lektüre I	60								
Aufbauseminar oder Lektüre II	2	Lektüre: Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Aufbauseminar oder Lektüre II</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar oder Lektüre II</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Aufbauseminar oder Lektüre II	30	Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar oder Lektüre II	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	60
Präsenzzeit Aufbauseminar oder Lektüre II	30								
Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar oder Lektüre II	60								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	60								

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Lektüre oder Aufbauseminar I im Wintersemester, Lektüre oder Aufbauseminar II im Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr

FU-Mitteilungen

Modul: Lyrik (Horaz/Catull)			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen hier am Beispiel der Werke des Catull und/oder des Horaz eine weitere Form lateinischer Dichtung kennen lernen. Die Studierenden vertiefen ihre Metrikenkenntnisse und erwerben Sicherheit in der Anwendung metrischer Gesetze.			
Inhalte: Der Lektürekurs behandelt schwerpunktmäßig die Gedichte 1 bis 60 des Catull und/oder eine Auswahl aus den vier Büchern Carmina des Horaz. Die Übung behandelt die lateinische Metrik. Dabei können neben den lyrischen Metren des Horaz und des Catull auch die Verse der Komödie Thema sein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektüre	2	Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Lektüre 30 Vor- und Nachbereitung Lektüre 45
Übung	2	ausgearbeitete längere Diskussionsbeiträge, Protokolle	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Sommersemester)			

Modul: Lateinische Literatur der Kaiserzeit			
Qualifikationsziele: Nachdem in Grundlagen- und Aufbauphase vorrangig die klassische Literatur behandelt wurde, bekommen die Studierenden nun Kenntnis über deren Fortentwicklung am Beispiel je eines dichterischen und eines Prosawerkes der römischen Kaiserzeit.			
Inhalte: Lektürekurs Dichtung behandelt das Werk eines Dichters der römischen Kaiserzeit, Lektürekurs Prosa ein Prosawerk (jeweils ganz oder in Auszügen). Eine der beiden Lehrveranstaltungen behandelt einen Autor aus dem 1. oder 2. nachchristlichen Jahrhundert, die andere einen – christlichen oder paganen – Autor der Spätantike.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs Dichtung	2	Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45 Präsenzzeit Aufbauseminar 30
Lektürekurs Prosa	2		Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Lektürekurs Dichtung im Wintersemester, Lektürekurs Prosa im Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr			

Modul: Lateinisch-deutsche Übersetzungsfähigkeit				
Qualifikationsziele: Dieses Modul schließt die Sprachausbildung im Rahmen des Bachelorstudiums ab. Ziel ist neben der sicheren Übersetzungsfähigkeit vom Lateinischen ins Deutsche auch der Gewinn von stilistischer Sicherheit im Deutschen durch das Übersetzen literarischer lateinischer Texte ins Deutsche.				
Inhalte: In Übung I werden ausgewählte Werke der lateinischen Dichtung übersetzt. Die Konzeption, etwa hinsichtlich der Frage, ob und in welchem Umfang lateinische Dichtung auch in deutsche Dichtung übersetzt wird, ist der Lehrkraft überlassen. Fragen der Übersetzungstheorie können hier thematisiert werden. In Übung II werden wöchentlich oder 14-tägig Übersetzungsklausuren geschrieben und besprochen, die dem Schwierigkeitsgrad der Modulabschlussklausur entsprechen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung I	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, Gruppen- und Partnerarbeit	Präsenzzeit Vorlesung	30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	45
			Präsenzzeit Aufbauseminar	30
Übung II	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, Gruppen- und Partnerarbeit	Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar	45
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180				
Dauer des Moduls: Ein Semester				
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)				

Modul: Drama									
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen hier einen Einblick in eine ältere Stufe der lateinischen Sprache erhalten. Sie lernen außerdem Themen und Sprache des antiken Dramas kennen, das eine enorme Wirkung auf die europäische Literaturgeschichte entfaltet hat.									
Inhalte: In Lektüre I wird eine Komödie von Plautus oder Terenz behandelt. Vorlesung, Lektüre II oder Seminar dient dazu, den Zusammenhang zum griechischen Theater herzustellen. Vorlesung, Lektüre II oder Seminar kann eine Überblicksveranstaltung zum antiken Theater insgesamt sein oder eine auch für Latinisten verständliche Veranstaltung aus dem Lehrangebot der Griechischen Philologie bzw. des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes „Griechische Literatur in Übersetzung“, die sich mit einem Autor oder einer Gattung des griechischen Dramas beschäftigt. Auch Fragen der Rezeption antiker Dramen in der europäischen Literatur können hier behandelt werden.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Lektüre I	2	Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>15</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	15	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	15
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	15								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	15								
Vorlesung, Lektüre II oder Seminar	2	<p>Seminar: Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)</p> <p>Lektüre: Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge</p>	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>15</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	15	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	15
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	15								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	15								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 120									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)									

Modul: Lateinische Literatur der Vor- und Nachklassik			
Qualifikationsziele: Nachdem in Grundlagen- und Aufbauphase vorrangig die klassische Literatur behandelt wurde, bekommen die Studierenden nun Kenntnis über deren Vorläufer am Beispiel einer Komödie des Plautus oder des Terenz sowie über ihre Fortentwicklung am Beispiel je eines dichterischen und eines Prosawerkes der römischen Kaiserzeit.			
Inhalte: In Lektüre I wird eine Komödie von Plautus oder Terenz gelesen. Lektüre II behandelt das Werk eines Dichters der römischen Kaiserzeit, Lektüre III ein Prosawerk (jeweils ganz oder in Auszügen). Eine der beiden Lehrveranstaltungen Lektüre II und Lektüre III behandelt einen Autor aus dem 1. oder 2. nachchristlichen Jahrhundert, die andere einen – christlichen oder paganen – Autor der Spätantike.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektüre I	2	Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Lektüre I 30
Lektüre II	2		Vor- und Nachbereitung Lektüre I 30 Präsenzzeit Lektüre II 30 Vor- und Nachbereitung Lektüre II 30 Präsenzzeit Lektüre III 30 Vor- und Nachbereitung Lektüre III 30
Lektüre III	2		Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr			

Modul: Sprachkompetenz und Übersetzungsfähigkeit			
Qualifikationsziele: Dieses Modul schließt die Sprachausbildung im Rahmen des 60-Punkte-Modulangebots in Lateinischer Philologie ab. Ziel sind die Vertiefung der Grammatikkenntnisse und die Festigung des aktiven Wortschatzes und daraus folgend die sichere Übersetzungsfähigkeit vom Lateinischen ins Deutsche.			
Inhalte: Übung I vertieft die Elementargrammatik durch Übersetzungsübungen vom Deutschen ins Lateinische. In Übung II werden wöchentlich oder 14-tägig Lateinisch-deutsche Übersetzungsklausuren geschrieben und besprochen, die dem Schwierigkeitsgrad der Modulabschlussklausur entsprechen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, Gruppen- und Partnerarbeit	Präsenzzeit Übung I 30 Vor- und Nachbereitung Übung I 60
Übung II	2		Präsenzzeit Übung II 30 Vor- und Nachbereitung Übung II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)			

Modul: Dichtung und Prosa des 1. Jahrhunderts v. Chr.

Qualifikationsziele:

Gegen Mitte und Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr. erlebt die lateinische Literatur der Antike ihre hohe Blüte. Vergils Aeneis ist das zentrale Werk der klassischen lateinischen Dichtung. Ein Ziel des Moduls ist es, dieses kennen zu lernen und in verschiedenen Zusammenhängen zu betrachten. Außerdem soll ein Werk Vergils oder eines anderen klassischen lateinischen Autors (einschließlich Ovids) aus einem der Bereiche Didaktisches Epos, Elegie, Satire oder Bukolik berücksichtigt werden. Dabei erkennen die Studierenden die Zusammenhänge zwischen historischen und gesellschaftlichen Phänomenen zur Zeit des augusteischen Prinzipats und der zeitgenössischen Dichtung und erwerben gleichzeitig grundlegende Kenntnisse im Bereich der antiken Mythologie. Um die Verankerung von Dichtung in ihrem jeweiligen historischen Umfeld zu begreifen, soll ein Prosawerk, das möglichst auch historische Problemstellungen bieten soll, gelesen werden.

Inhalte:

In Aufbauseminar oder Lektüre I werden ausgewählte Aspekte der Aeneis behandelt. Außerdem soll ein zusammenhängender Teil (etwa ein Buch) komplett lateinisch gelesen werden. In Aufbauseminar oder Lektüre II steht ein weiteres im daktylischen Versmaß verfasstes Werk des Vergil, des Horaz oder der Elegiker (einschl. Ovids) im Mittelpunkt. Ferner soll die Rezeption des betreffenden Werkes in Mittelalter und/oder Renaissance berücksichtigt werden. Eine der drei Veranstaltungen ist ein Aufbauseminar, das auf die abschließende Hausarbeit vorbereitet. Aufbauseminar oder Lektüre III behandelt das Werk eines römischen Geschichtsschreibers des 1. Jahrhunderts v. Chr. oder ein weiteres Werk Ciceros, das nicht bereits im Rahmen von Modul 2 studiert wurde.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Aufbauseminar oder Lektüre I	2	Aufbauseminar: Seminarsgespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen) Lektüre: Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Aufbauseminar oder Lektüre I 30
Aufbauseminar oder Lektüre II	2		Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar oder Lektüre I 60 Präsenzzeit Aufbauseminar oder Lektüre II 30
Aufbauseminar oder Lektüre III	2		Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar oder Lektüre II 60 Präsenzzeit Aufbauseminar oder Lektüre III 30
			Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar oder Lektüre III 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

1. Sem. 12/10 SWS	1. Stud.-jahr	30 LP 900 Std.	Methoden und Grundlagen der lateinischen Philologie (6 LP) V GS <hr/> Philosophie und Rhetorik mit Schwerpunkt Cicero (6 LP) L L	Grundkenntnisse der lateinischen Sprache (10 LP) Ü L Ü	Griechisch (für Lehramtsstudenten empfohlen) (8 LP) SpÜ SpÜ	Lateinische Literatur im europäischen Mittelalter (8 LP) S Ü L
3. Sem. 5 LV 10 SWS	2. Stud.-Jahr	34 LP 1020 Std.	Römische Geschichtsschreibung (6 LP) V AS <hr/> Lyrik (Horaz/Catull) (LP6) L Ü	Aktive Sprachkompetenz (8 LP) Ü Ü	Griechische Voraussetzungen der römischen Literatur (6 LP) L Ü	Klassische lateinische Dichtung und ihre Rezeption (8 LP) AS/L AS/L
5. Sem. 10 SWS	3. Stud.-Jahr	26 LP 780 Std.	Lateinische Literatur der Kaiserzeit (6 LP) L L	Lateinisch-deutsche Übersetzungsfähigkeit (6LP) Ü Ü	Drama (4 LP) L V/L/S	
6. Sem. 1 LV 2 SWS				Bachelorarbeit: GESAMT 10 LP		

Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

1. Sem. 2 LV 4 SWS	1. Stud.- jahr	Methoden und Grundlagen der lateinischen Philologie (6 LP) GS V
2. Sem. 2 LV 4 SWS	12 LP 360 Std.	Philosophie und Rhetorik mit Schwerpunkt Cicero (6 LP) L L
3. Sem. 2 LV 4 SWS	2. Stud.- Jahr	Dichtung und Prosa des 1. Jh. v. Chr. (10 LP) AS/L AS/L
4. Sem. 1 LV 2 SWS	10 LP 300 Std.	AS/L
5. Sem. 2 LV 4 SWS	3. Stud.- Jahr	Lateinische Literatur der Vor- und Nachklassik (8 LP) L L
6. Sem. 1 LV 2 SWS	8 LP 240 Std.	L

Fachspezifische Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen- schaften für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (FPO)

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 19. September 2007 folgende Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

§ 2 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang von Leistungen, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

§ 3 Bachelorarbeit

§ 4 Anmeldung zum Studienabschluss

§ 5 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie zu erbringenden Leistungen

IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 7 Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie zu erbringenden Leistungen

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

* Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt bis zum 30. September 2008.

Anlagen

Anlage 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

Anlage 2: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 4: Zeugnis (Muster)

Anlage 5: Urkunde (Muster)

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten und zur Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie, des 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Lateinischer Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

§ 2 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang von Leistungen, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

(1) Im Bachelorstudiengang Lateinische Philologie ist der Studienabschluss in der Regel nach sechs Semestern zu erreichen (Regelstudienzeit).

(2) Im Bachelorstudiengang Lateinische Philologie sind insgesamt 180 LP zu erwerben und nachzuweisen, davon

a) 90 LP aus den Leistungsanforderungen im Kernfach Lateinische Philologie,

b) 60 LP aus einem gewählten 60-LP-Modulangebot bzw. aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten

aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften und Modulangebote der übrigen Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben.

- c) 30 LP aus der Allgemeinen Berufsvorbereitung. Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.

oder

- d) 30 LP aus der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft, falls im Anschluss an den Bachelorstudiengang eine Bewerbung für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang beabsichtigt ist. Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.

(3) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit und die übrigen zu erwerbenden LP auf die in den §§ 7 bis 9 der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie beschriebenen Module. Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 3 Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen.

(2) Der Umfang soll 25 Seiten bzw. etwa 7500 Wörter nicht überschreiten.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit kann den Modulen 4, 5, 8, 9, 10 oder 12 entnommen werden, muss sich jedoch von dem Thema der als Modulprüfungen der Module 5 und 8 angefertigten Hausarbeiten deutlich unterscheiden.

§ 4 Anmeldung zum Studienabschluss

Der Anmeldung zum Studienabschluss beim für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweis der Studienberechtigung;
- b) Nachweis der Absolvierung der letzten beiden Fachsemester des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie an der Freien Universität Berlin. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises absehen;
- c) Nachweise über die vorgesehenen Leistungen gemäß § 2 dieser Ordnung i. V. m. § 7 bis 9 der Studienordnung;
- d) Nachweise über die gemäß § 2 Abs. 2 der Studienordnung erfolgten obligatorischen Studienfachberatungen.

§ 5 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die jeweils geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt 5 Maluspunkten nicht überschritten worden ist.

(2) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Kernfaches Lateinische Philologie werden die Noten der einzelnen Module mit den jeweils zugeordneten LP multipliziert, dann addiert und durch 90 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

(3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses wird die Gesamtnote des Kernfaches mit 90 und die Noten aus dem gewählten 60-LP-Modulangeboten bzw. aus den beiden 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen mit 60 bzw. 30 multipliziert, dann addiert und anschließend durch 150 LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Lateinische Philologie werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4 bis 6) ausgestellt. Auf Antrag wird jeweils eine englische Übersetzung angefertigt.

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte- Modulangebot in Lateinischer Philologie zu erbringenden Leistungen

Die in den einzelnen Modulen der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 2 zu entnehmen.

IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 7 Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte- Modulangebot in Lateinischer Philologie zu erbringenden Leistungen

Die in den einzelnen Modulen der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 3 zu entnehmen.

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Prüfungs-

ordnung für vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 77/2004) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 28. Januar 2004 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Prüfungsordnung und der Studienordnung vom 19. September 2007 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 28. Januar 2004 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.

Anlage 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Lateinische PhilologieErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Bachelorstudiengangs sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Lateinische Philologie Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht

durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Methoden und Grundlagen der Lateinischen Philologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundlagenseminar	90-Minütige Klausur	Ja
Vorlesung		Wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Grundkenntnisse der lateinischen Sprache		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	90-Minütige Klausur	ja
Lektüre		ja
Übung II		ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Griechisch		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung I	90-Minütige Klausur	Ja
Sprachpraktische Übung II		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Lateinische Literatur im europäischen Mittelalter			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	60-Minütige Klausur	3	Ja
Übung	20-Minütige mündliche Prüfung	5	Ja
Lektüre			Ja
Leistungspunkte: 8			

Modul: Philosophie und Rhetorik mit Schwerpunkt Cicero			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Lektüre Rhetorik	20-Minütige mündliche Prüfung	Ja	
Lektüre Philosophie		Ja	
Leistungspunkte: 6			

Modul: Römische Geschichtsschreibung		
Zugangsvoraussetzungen: Module „Methoden und Grundlagen der lateinischen Philologie“ und „Grundkenntnisse der lateinischen Sprache“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit von 8 bis 10 Seiten	Wird empfohlen
Aufbauseminar		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Aktive Sprachkompetenz		
Zugangsvoraussetzungen: Grundkenntnisse der lateinischen Sprache		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	90-Minütige Klausur	Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Griechische Voraussetzungen der römischen Literatur			
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss von Modul 3 (für Studierende ohne Graecum). Der Abschluss von Modul 3a ist nicht zwingend nötig.			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lektüre	90-Minütige Klausur	4	Ja
Übung	20-Minütige mündliche Prüfung	2	Ja
Leistungspunkte: 6			

Modul: Klassische lateinische Dichtung und ihre Rezeption		
Zugangsvoraussetzungen: Modul: „Methoden und Grundlagen der lateinischen Philologie“ und „Grundkenntnisse der lateinischen Sprache“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Aufbauseminar oder Lektüre I	Hausarbeit von 8 bis 10 Seiten	Ja
Aufbauseminar oder Lektüre II		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Lyrik (Horaz/Catull)		
Zugangsvoraussetzungen: Module „Methoden und Grundlagen der lateinischen Philologie“ und „Grundkenntnisse der lateinischen Sprache“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lektüre	20-Minütige mündliche Prüfung	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 6		

FU-Mitteilungen

Modul: Lateinische Literatur der Kaiserzeit		
Zugangsvoraussetzungen: Modul „Römische Geschichtsschreibung“ und klassische lateinische Dichtung und ihre Rezeption“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lektürekurs Dichtung	20-Minütige mündliche Prüfung	Ja
Lektürekurs Prosa		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Lateinisch-deutsche Übersetzungsfähigkeit		
Zugangsvoraussetzungen: Modul „Aktive Sprachkompetenz“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	90-Minütige Klausur	Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Drama			
Zugangsvoraussetzungen: Modul „Griechische Voraussetzungen der römischen Literatur“ und „Klassische lateinische Dichtung und ihre Rezeption“			
Lehr- und Lernformen	Moduleilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lektüre	mündliche Prüfung von etwa 20 Minuten oder eine Klausur von 60 Minuten	2	Ja
Vorlesung	mündliche Prüfung von etwa 20 Minuten oder eine Klausur von 60 Minuten	2	Ja
Leistungspunkte: 4			

Modul: Lateinische Literatur der Vor- und Nachklassik			
Zugangsvoraussetzungen: Modul „Römische Geschichtsschreibung“ und „Klassische lateinische Dichtung und ihre Rezeption“			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Lektüre I	20-Minütige mündliche Prüfung	Ja	
Lektüre II		Ja	
Lektüre III		Ja	
Leistungspunkte: 8			

Modul: Sprachkompetenz und Übersetzungsfähigkeit			
Zugangsvoraussetzungen: Modul „Grundkenntnisse der lateinischen Sprache“			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Übung I	90-Minütige Klausur	Ja	
Übung II		Ja	
Leistungspunkte: 8			

Modul: Dichtung und Prosa des 1. Jahrhunderts v. Chr.		
Zugangsvoraussetzungen: Module „Methoden und Grundlagen der lateinischen Philologie“ und „Grundkenntnisse der lateinischen Sprache“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Aufbauseminar oder Lektüre I	Hausarbeit von 8 bis 10 Seiten	Ja
Aufbauseminar oder Lektüre II		Ja
Aufbauseminar oder Lektüre III		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 4: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Lateinische Philologie
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Lateinische Philologie mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:¹

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Lateinische Philologie	90	
● davon für die Bachelorarbeit	10	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX] ²	60	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

¹ Ist anstelle des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung der Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft absolviert worden, so wird die Aufstellung wie folgt gestaltet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Lateinische Philologie	90	
● davon für die Bachelorarbeit	10	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX]	60	
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	

² Alternativ: Zwei Modulangebote im Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 5: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Mathematik im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik am 27. September 2007 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Mathematik im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. April 2004 (FU-Mitteilungen 40/2004) erlassen:

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird im Anschluss an „Anhang I: Exemplarischer Studienverlauf für das Kernfach Mathematik“ eingefügt: „Anhang Ia: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach Mathematik gemäß § 7 Abs. 2a“.
2. In § 7 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 2a eingefügt: „Diejenigen Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, absolvieren anstelle des Moduls gemäß § 8 Abs. 4 das Modul ‚Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Mathematik – 10 Leistungspunkte)‘. Studentinnen und Studenten, die für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, können ein entsprechendes Modul auch im Rahmen des Masterstudiengangs gemäß Satz 1 absolvieren. Die Entscheidung ist spätestens vor Beginn des dritten Studienjahres zu treffen; sie ist nicht revidierbar. Für die Beschreibung des Moduls ‚Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Mathematik – 10 Leistungspunkte)‘ wird auf die Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StOLBW) verwiesen.“

3. § 7 Abs. 3 wird um folgenden Halbsatz ergänzt: „; über den Verlauf des Studiums gemäß Abs. 2a informiert der Exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage Ia“.
4. In § 8 Abs. 1 wird folgende Nr. 11 ergänzt: „Anfänge der Integralrechnung“.
5. In § 9 Abs. 5 werden die Begriffe „Seminare“ bzw. „Seminar“ durch „Proseminare“ bzw. „Proseminar“ ersetzt.
6. Nach Anhang I wird folgender Anhang Ia unter der Überschrift „Anhang Ia: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach Mathematik gemäß § 7 Abs. 2a“ eingefügt:

Semester Modul

- | | |
|----|---|
| 1. | Analysis I
Lineare Algebra und analytische Geometrie I |
| 2. | Analysis II |
| 3. | Stochastik
Computerorientierte Mathematik |
| 4. | Elementargeometrie |
| 5. | Algebra/Zahlentheorie
Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Mathematik – 10 Leistungspunkte) |
| 6. | Berufsbezogenes Fachmodul
Bachelorarbeit |

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die das Studium des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Mathematik (90-Leistungspunkte) oder des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Mathematik im Rahmen anderer Studiengänge an der Freien Universität Berlin bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, erhalten Gelegenheit, das Studium auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung in der Fassung vom 28. April 2004 (FU-Mitteilungen 40/2004) bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abzuschließen; danach findet ausschließlich die vorliegende Ordnung Anwendung.

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach
Mathematik (90 Leistungspunkte) und
das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Mathematik
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik am 27. September 2007 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Mathematik im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. April 2004 (FU-Mitteilungen 40/2004) erlassen:

Artikel I

1. § 6 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt: „Für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Mathematik – 10 Leistungspunkte)“ wird auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW) verwiesen.“
2. In § 9 Abs. 1 Buchst. b wird nach „§ 6“ eingefügt: „dieser Ordnung in Verbindung mit den §§ 8 und 9 der Studienordnung“.
3. § 10 Abs. 2 entfällt.
4. Im Anhang 1 wird in der dritten Spalte der Zeile „Berufsbezogenes Fachmodul“ das „S“ durch „P“ ersetzt. In den Erläuterungen unterhalb der Tabelle wird nach „S: Seminar“ ergänzt: „P: Proseminar“.
5. Im Anhang 2 wird in der dritten Spalte der Zeile „Berufsbezogenes Fachmodul“ das „S“ durch „P“ ersetzt.
6. Die Anhänge 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

Anhang 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Mathematik und Informatik

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik
(90 Leistungspunkte)
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Mathematik	90	
● davon für die Bachelorarbeit inkl. mündlicher Prüfung	10	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX]	60	
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Mathematik und Informatik

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte)

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die das Studium des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, erhalten Gelegenheit, das Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der Studienordnung in der Fassung vom 28. April 2004 bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abzuschließen; danach findet ausschließlich die vorliegende Ordnung Anwendung.

(3) Für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft vergebene Modulnoten werden auch für Studentinnen und Studenten, die bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) immatrikuliert worden sind, in die Ermittlung der Gesamtnote einbezogen.

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Spanisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. September 2007 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Spanisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 73/2004) erlassen:

Artikel I

1. Änderungen im Inhaltsverzeichnis:
 - a) Die Angaben zu § 3 werden durch „(entfällt)“ ersetzt.
 - b) Die Angaben zu § 13 werden durch „Studienverlaufsvariante mit dem Ziel einjähriger Lehramtsmasterstudiengang“ ersetzt.
2. § 2 Abs. 2 wird ersetzt durch: „Für die sprachpraktische Ausbildung ist die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum zuständig.“
3. § 3 entfällt.
4. § 6 erhält die folgende Fassung: „Ein Fachsemester sollte im Ausland studiert werden. Es wird empfohlen, den Auslandsaufenthalt im spanischen Sprachraum für das dritte oder fünfte Fachsemester einzuplanen.“
5. In § 10 Abs. 2 wird die Überschrift für das Modul „Sprachwissenschaft – Basismodul II“ geändert in „Sprachwissenschaft – Basismodul IIa“.
6. In § 10 Abs. 3 wird die Überschrift für das Modul „Literaturwissenschaft – Basismodul II“ geändert in „Literaturwissenschaft – Basismodul IIa“.
7. In § 10 Abs. 4 wird der letzte Satz wie folgt neu gefasst: „Da die Veranstaltungen des Moduls in der Regel in spanischer Sprache abgehalten werden, wird empfohlen, das Modul „Sprachpraxis – Basismodul II“ vorher zu absolvieren.“

8. § 13 wird unter der Überschrift „Studienverlaufsvariante mit dem Ziel einjähriger Lehramtsmasterstudiengang“ wie folgt neu gefasst: „Diejenigen Studentinnen und Studenten, die den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft absolvieren und nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, absolvieren anstelle des sprachwissenschaftlichen oder des literaturwissenschaftlichen Aufbaumoduls vom Typ I (vgl. § 11 Abs. 2 und 3 und Anlage 1) das Modul ‚Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Spanisch) – 10 Leistungspunkte‘; Studentinnen und Studenten, die für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, können ein entsprechendes Modul auch im Rahmen des Masterstudiengangs absolvieren. Die Entscheidung ist spätestens zu Beginn des dritten Studienjahres zu treffen; sie ist nicht revidierbar. Für die Beschreibung des Moduls ‚Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Spanisch) – 10 Leistungspunkte‘ wird auf die Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO-LBW) verwiesen.“
9. In § 16 Abs. 3 Buchst. b und c werden „Basismodule I und II“ ersetzt durch „Basismodule Ia und IIa“.
10. In § 16 Abs. 4 Ziffer II bis IV wird „Basismodul I“ durch „Basismodul Ia“ ersetzt.
11. § 16 Abs. 4 Ziffer V Buchst. a wird unter der Überschrift „Sprachwissenschaft – Basismodul IIb – 1 PS (4 LP) und 1 ÜV oder V oder PS (2 LP: Sprachgeschichte, Variation und weitere Teilgebiete der hispanistischen Sprachwissenschaft“ wie folgt neu gefasst:

„Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen nach Absolvieren dieses Moduls einen umfassenden und grundlegenden Überblick über die spanische Sprache, ihre Geschichte und ihre Varietäten sowie über ergänzende Aspekte erworben haben. Sie sollten weiterhin Kenntnisse aus einem der Bereiche I bis III gemäß § 8 Abs. 2 Buchst. b vertieft haben oder die im Basismodul Ia erworbenen Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einem Thema aus Teilbereich IV gemäß § 8 Abs. 2 Buchst. b angewandt haben. Darüber hinaus sollen sie sprachwissenschaftliche Schlüsselkompetenzen erworben haben und in der Lage sein, eine wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 10 bis 12 Seiten selbstständig zu verfassen.

Studieninhalte sind insbesondere:

Proseminar:

- Eingehende Beschäftigung mit mindestens einem Thema aus den Teilbereichen gemäß § 8 Abs. 2 Buchst. b Ziffer I bis IV.
- Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten (einschließlich Recherchieren, Bibliographieren)
- Erlernen des Abfassens einer wissenschaftlichen Arbeit

Überblicksvorlesung „Die spanische Sprache“ oder Vorlesung oder Proseminar:

(Dominanter Studieninhalt ist Bereich III gemäß § 8 Abs. 2 Buchst. b)

- Grundbegriffe sprachlicher Variation (dazu gehören Architektur der Sprache, Prinzipien des Sprachwandels)
 - Äußere Sprachgeschichte mit Schwerpunkt auf der Herausbildung und Verbreitung der spanischen Sprache unter Berücksichtigung anderer iberoromanischer Varietäten
 - Innere Sprachgeschichte des Iberoromanischen, insbesondere des Kastilischen und seiner Dialekte (dazu gehören Lautwandel, Entwicklung des Lexikons und der Grammatik)
 - Überblick über die diasystematische Variation in der heutigen spanischsprachigen Welt insbesondere in Spanien und Amerika – dazu gehören diatopische, diastratische (auch unter Berücksichtigung genderspezifischer Fragestellungen), diaphasische, diamesische Aspekte
 - Ergänzende Bereiche (dazu gehören Sprachphilosophie, Sprachpolitik, Sprache und Kultur, systemlinguistische Aspekte).“
12. § 16 Abs. 4 Ziffer V Buchst. b wird unter der Überschrift „Literaturwissenschaft – Basismodul IIb – 1 PS (4 LP) und 1 ÜV oder V oder PS (2 LP): Spanische Literatur“ wie folgt neu gefasst:

„Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Dominantes Qualifikationsziel ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß § 8 Abs. 2 Buchst. c Ziffer II und III. Die Studierenden sollen

über Kenntnisse über die spanischsprachigen Literaturen in ihrem historischen Wandel verfügen und in der Lage sein, literarische Texte wissenschaftlich angemessen zu analysieren und zu interpretieren sowie ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Vermittlung grundlegender literatur- und ggf. mediengeschichtlicher Kenntnisse und Fragestellungen
 - Überblick über zentrale Epochen der Geschichte der spanischsprachigen Literaturen unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören Subjektkategorien, Diskurstraditionen und Diskursfelder, Fiktionalität, Wirklichkeitsbezug)
 - Darstellung grundlegender Transformationen der spanischsprachigen Literaturen in ihrem geschichtlichen Verlauf und ggf. ihrer regionalen Differenzierung
 - Anleitung zum Verständnis und zur Interpretation literarischer Texte in ihrem historischen, soziokulturellen und/oder genderspezifischen Zusammenhang
 - Anleitung zur theoretisch reflektierten Anwendung sowie Vertiefung der theoretischen und methodischen Grundlagen des Faches
 - Vertiefte Beschäftigung mit einem ausgewählten Themenbereich der hispanistischen Literaturwissenschaft
 - Ausbau einer spezifisch philologischen Lesekompetenz und des fachbezogenen sprachlichen Ausdrucksvermögens
 - Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten; Einübung entsprechender Arbeitstechniken
 - Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit)“
13. In § 19 Abs. 3 Buchst. c wird „Basismodul Ia“ durch „Basismodul Ib“ ersetzt.
14. In § 19 Abs. 4 Buchst. b wird „Basismodul Ib“ durch „Basismodul Ic“ ersetzt.

15. Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde	LP
1.	Basismodul I (6 LP) Übung	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (4 LP)	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (4 LP)		14
2.	Basismodul II (6 LP) Übung	Vorlesung oder Proseminar oder Wissenschaftliche Übung (2 LP)*	Vorlesung oder Proseminar (2 LP)*		10
3.	Basismodul III (6 LP) Übung	Basismodul IIa (8 LP) Proseminar (4 LP) Überblicksvorlesung (4 LP)	Basismodul IIa (8 LP) Überblicksvorlesung (4 LP) Proseminar (4 LP)	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (2 LP) Proseminar (4 LP)*	16
4.					12
5.	Aufbaumodul (6 LP) Übung	Aufbaumodul Typ I (10 LP) oder II (12 LP)*2 Hauptseminar (8 LP) Vorlesung oder Proseminar (Typ I, 2 LP) oder Hauptseminar (Typ II, 4 LP)	Aufbaumodul Typ I (10 LP) oder II (12 LP)*2 Hauptseminar (8 LP) Vorlesung oder Proseminar (Typ I, 2 LP) oder Hauptseminar (Typ II, 4 LP)		22
6.					16
Bachelorarbeit (10 LP)					

* Die Teilnahme setzt den erfolgreichen Abschluss des Grundkurses voraus.

*2 In den Studienbereichen Sprach- und Literaturwissenschaft müssen insgesamt zwei Aufbaumodule belegt werden. Wird in einem Bereich Aufbaumodul Typ I belegt, muss im anderen Bereich Aufbaumodul Typ II belegt werden. Für Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik einen den Lehramtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtsprüfungsverordnung belegen wollen, tritt an die Stelle des Aufbaumoduls vom Typ I das Modul „Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Spanisch – 10 Leistungspunkte)“ (siehe im Einzelnen § 13).

16. Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde	LP
1.	Basismodul I (6 LP) Übung	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (4 LP) Vorlesung oder Proseminar oder Wissenschaftliche Übung (2 LP)*	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (4 LP)		14
	Basismodul II (6 LP) Übung				10
3.	Basismodul III (6 LP) Übung	Basismodul IIa (8 LP) Proseminar (4 LP) Überblicksvorlesung (4 LP)	Basismodul IIa (8 LP) Überblicksvorlesung (4 LP)	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (2 LP) Proseminar (4 LP)	16
					12
5.		Aufbaumodul (8 LP) Sprach- oder Literaturwissenschaft Proseminar (4 LP) Hauptseminar (4 LP)			4
	6.				4

* Die Teilnahme setzt den erfolgreichen Abschluss des Grundkurses voraus.

17. Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst:

FS	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde
1.	Vier Grundmodule zur Erreichung von Sprachniveau B1 (GER) à 6 LP (24 LP)			
2.				
3.	Basismodul I (6 LP) Basismodul II (6 LP) Basismodul III (6 LP)	Basismodul Ia (6 LP) GK (4 LP) V oder PS od. WÜ (2 LP)	Basismodul Ia (6 LP) GK (4 LP) V oder PS (2 LP)	Basismodul Ia (6 LP) GK (2 LP) PS (4 LP)
4.				
5.			Basismodul IIb Sprach- <u>oder</u> Literaturwissenschaft (6 LP) PS (4 LP) ÜV oder V oder PS (2 LP)	
6.				
insges.	42 LP		18 LP	

18. Anlage 4 wird wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Sprachpraxis	Sprach- oder Literaturwissenschaft	Landeskunde	LP
1.	Basismodul I (6 LP) Übung			6
2.	Basismodul II (6 LP) Übung			6
3.	Basismodul III (6 LP) Übung	Basismodul Ib (8 LP) Grundkurs (4 LP)		10
4.		Proseminar (4 LP)		4
5.			Basismodul Ib (4 LP) Grundkurs (2 LP)	2
6.			Proseminar (2 LP)	2

19. Anlage 5 wird wie folgt neu gefasst:

FS	Sprachpraxis	Landeskunde
1.	Vier Grundmodule zur Erreichung von Sprachniveau B1 (GER) à 6 LP (24 LP)	
2.		
3.		
4.		Basismodul Ic (6 LP) GK (2 LP) GK (4 LP)
6.		
insges.		24 LP

20. Anlage 6 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Basismodul I	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Aufbaumodul	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul IIa	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul Typ I*)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	300 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul Typ II*)	Zwei Hauptseminare (je 2 SWS)	360 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul IIa	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft- Aufbaumodul Typ I*)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	300 Stunden
Literaturwissenschaft- Aufbaumodul Typ II*)	Zwei Hauptseminare (je 2 SWS)	360 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

*) In den Studienbereichen Sprach- und Literaturwissenschaft müssen insgesamt zwei Aufbaumodule belegt werden. Wird in einem Bereich Aufbaumodul Typ I belegt, muss im anderen Bereich Aufbaumodul Typ II belegt werden. Für Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik einen den Lehramtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtsprüfungsverordnung belegen wollen, tritt an die Stelle des Aufbaumoduls vom Typ I das Modul „Planung, Durchführung und Reflexion von Spansichunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Spanisch – 10 Leistungspunkte)“ (siehe im Einzelnen § 13).

21. Anlage 7 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Basismodul I	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul IIa	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul *)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul IIa	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft- Aufbaumodul *)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

*) Es wird nur ein Aufbaumodul, wahlweise in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft, absolviert.

22. Anlage 8 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Grundmodul I	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul II	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul III	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul IV	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul I	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul IIb	Proseminar (2 SWS) und Überblicksvorlesung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS) oder Proseminar (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul IIb	Proseminar (2 SWS) und Überblicksvorlesung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS) oder Proseminar (2 SWS)	180 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

23. Anlage 9 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Basismodul I	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ib*)	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ib*)	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ib	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	120 Stunden

*) Das Basismodul Ib in Sprach- bzw. Literaturwissenschaft wird nur in einem Studienbereich absolviert, der frei wählbar ist

24. Anlage 10 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Grundmodul I	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul II	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul III	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul IV	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ic	Zwei Grundkurse (je 2 SWS)	180 Stunden

Artikel II

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik,
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik,
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch
und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote
Spanisch im Rahmen anderer Studiengänge
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. September 2007 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Spanisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 73/2004) erlassen:*

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu Anlage 8 wie folgt gefasst: „Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik“.
2. § 5 Abs. 4 entfällt.
3. In § 7 wird „3“ durch „4“ ersetzt.
4. Die Anlagen 1 bis 7 werden wie folgt neu gefasst:

* Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt bis zum 30. September 2008.

Anlage 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Spanischer Philologie mit Lateinamerikanistik

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Aufbaumodul	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls III oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	6
Sprachwissenschaft – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL od. WÜ	GK (großer Schein) und weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	4 + 2
Sprachwissenschaft – Basismodul IIa	Erfolgreicher Abschluss des Sprachwissenschaft – Basismoduls Ia	PS und ÜV	PS (großer Schein) und ÜV (großer Schein)	4 + 4
Literaturwissenschaft – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL	GK (großer Schein) und weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	4 + 2
Literaturwissenschaft – Basismodul IIa	Erfolgreicher Abschluss des Literaturwissenschaft – Basismoduls Ia	PS und ÜV	PS (großer Schein) und ÜV (großer Schein)	4 + 4

FU-Mitteilungen

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Aufbaumodul Typ I*)	Erfolgreicher Abschluss des Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismoduls IIa	HS und VL od. PS	HS (großer Schein) und weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	8 + 2
Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Aufbaumodul Typ II*)	Erfolgreicher Abschluss des Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismoduls IIa	2 HS	HS (großer Schein) und HS (kleiner Schein)	8 + 4
Landeskunde – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	2 + 4

*) In den Studiengängen Sprach- und Literaturwissenschaft müssen insgesamt zwei Aufbaumodule belegt werden. Wird in einem Bereich Aufbaumodul Typ I belegt, muss im anderen Bereich Aufbaumodul Typ II belegt werden.

Für Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, tritt an die Stelle des Aufbaumoduls vom Typ I das Modul „Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Spanisch) – 10 Leistungspunkte“ (siehe im Einzelnen § 13 der Studienordnung). Für das Modul „Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Spanisch) – 10 Leistungspunkte“ wird im Übrigen auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW) verwiesen.

Anlage 2: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachwissenschaft – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL od. WÜ	GK (großer Schein) und weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	4 + 2
Sprachwissenschaft – Basismodul IIa	Erfolgreicher Abschluss des Sprachwissenschaft – Basismoduls Ia	PS und ÜV	PS (großer Schein) und ÜV (großer Schein)	4 + 4
Literaturwissenschaft – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL	GK (großer Schein) und weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	4 + 2
Literaturwissenschaft – Basismodul IIa	Erfolgreicher Abschluss des Literaturwissenschaft – Basismoduls Ia	PS und ÜV	PS (großer Schein) und ÜV (großer Schein)	4 + 4
Sprach- oder Literaturwissenschaft – Aufbaumodul	Erfolgreicher Abschluss des Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismoduls IIa	HS und PS	HS (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	4 + 4
Landeskunde – Basismodul Ia	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	2 + 4

Anlage 3: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Grundmodul I	keine	1 SP	Klausur (90 Min)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Min)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Min)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul IV	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls III oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Min)	6 LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6 LP
Sprachwissenschaft – Basismodul Ia ¹⁾	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL	GK (großer Schein) und PS od. V (kleiner Schein)	(4 LP) + (2 LP) 6 LP

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Literaturwissenschaft – Basismodul Ia ¹⁾	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS od. VL	GK (großer Schein) und PS od. V (kleiner Schein)	(4 LP + 2 LP) 6 LP
Landeskunde – Basismodul Ia ¹⁾	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	(2 LP + 4 LP) 6 LP
Basismodul IIb ²⁾	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Ia	PS und ÜV od. V od. PS	PS (großer Schein) und weitere LV (kleiner Schein)	(4 LP) + (2 LP) 6 LP

¹⁾ Aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde müssen zwei der drei Basismodule I besucht werden.

²⁾ Es wird nur ein Basismodul II, wahlweise in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft, absolviert und kann nur in dem Studienbereich belegt werden, in dem schon Basismodul I erfolgreich besucht worden.

Anlage 4: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftliche Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündliche Prüfung (60 Min.) oder zwei mündliche Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftliche Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündliche Prüfung (60 Min.) oder zwei mündliche Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: – 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftliche Ausarbeitungen (jeweils 3 bis 5 Seiten) – 3 LP: mündliche Prüfung (60 Min.) oder zwei mündliche Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	6
Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismodul Ib	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (großer Schein) und PS (großer Schein)	4 + 4
Landeskunde – Basismodul Ib	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (kleiner Schein)	2 + 2

Anlage 5: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Modul	Zugangsvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistungen	Anzahl der LP
Sprachpraxis – Grundmodul I	keine	1 SP	Klausur (90 Min)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Min)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Min)	6 LP
Sprachpraxis – Grundmodul IV	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Grundmoduls III oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	1 SP	Klausur (90 Min)	6 LP
Landeskunde – Basismodul Ic	Niveaustufe B1 des GER	GK und PS	GK (kleiner Schein) und PS (großer Schein)	(2 LP + 4 LP) 6 LP



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Lateinische Philologie mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:¹

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik	90	
● davon für die Bachelorarbeit	10	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX] ²	60	

¹ Ist anstelle des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung der Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft absolviert worden, so wird die Aufstellung wie folgt gestaltet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Spanische Philologie	90	
● davon für die Bachelorarbeit	10	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX]	60	
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

² Alternativ: Zwei Modulangebote im Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Anlage 7: Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft vergebene Modulnoten werden auch für Studentinnen und Studenten, die bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik immatrikuliert worden sind, in die Ermittlung der Gesamtnote einbezogen.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.